

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	74
Datum	Dienstag, 18. Oktober 2016
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsidentin	Helena Denkinger	GLP
Vizepräsidentin	Gabriela Krebs	SP
Stimmzähler	Urs Siegenthaler Markus Troxler	Grüne FDP
Sekretariat / Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder Jürgen Jurasch Vera Wenger Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Fritz Bieri Peter Kiener Urs Strahm Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Beat Schlumpf	SP Ursula Schneider Heinz Malli (parteilos)
	GLP Daniel Trüssel	BDP Walter Grossenbacher Lionel Haldemann
	FWM Marc Bürki Ueli Schweizer	EVP Verena Schär EDU Christine Joss
Entschuldigt	Dieter Blatt Werner Fuchser Andreas Oestreicher Hans-Ulrich Strahm Elisabeth Striffeler	EVP EVP GLP SVP SP
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Christoph Maurer Rosmarie Münger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger	

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger eröffnet die 74. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Genehmigt am 06.12.2016

Parlament Münsingen

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Helena Denkinger

Erika Wyss

Nr.	Gegenstand	Massnahme
Parlament		
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 18.10.2016	Kenntnisnahme
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 21.06.2016	Genehmigung
3	1.2.6.1 Berichterstattung ASK 2016	Kenntnisnahme
Finanzen		
4	2.60.1 Finanzplan 2016-2021	Genehmigung
5	2.60.2 Budget 2017	Genehmigung
Bau		
6	3.5.2.19 Schlossstrasse - Bernstrasse, Neubau und Sanierung Abwasserleitungen - Kreditabrechnung Ausführung	Kenntnisnahme
7	3.4.2.2 Umgestaltung Bahnhofquartier - Kreditabrechnung Realisierung	Kenntnisnahme
Parlament		
8	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 18.10.2016	Kenntnisnahme
9	1.2.1 Einfache Anfragen 18.10.2016	Kenntnisnahme

Parlamentsbeschluss-Nr.	107/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 18.10.2016

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger orientiert über folgendes:

- Termin Wirtschaftsforum: Mittwoch, 29.3.2017, ab 18.00 Uhr, Einladung folgt.
- Anmeldefrist Politforum 10./11.3.2017: 30.10.2016 (verbindliche Anmeldung). Broschüren liegen zum Mitnehmen auf.
- Mutationen im Parlament: Vera Wenger rutscht für Christoph Maurer in den Gemeinderat nach. Nachfolgend übernimmt André Held den Sitz für die Grünen. Die grüne Fraktion wird dem Parlamentsbüro bis 4.11.2016 einen Vorschlag für die Einsitznahme in der ASK vorlegen.

Gabriela Krebs, Parlamentsvizepräsidentin, informiert über die Vereinsbesuche und das Parlamentsessen vom 13.12.2016. Dieses findet im Bistro Belpberg statt. Anstelle eines Unterhaltungsbeitrages werden diejenigen Parlamentsmitglieder, die einen Verein besucht haben, kurz darüber berichten. Bildmaterial aus den Vereinsbesuchen ist bis Ende November ans Parlamentssekretariat zu mailen, damit eine PowerPointPräsentation erstellt werden kann.

Informationen aus der GPK:

Annj Harder, Präsidentin GPK: Die folgende Stellungnahme wird nicht von der ganzen, aber von einer Grossmehrheit der GPK, unterstützt. Wir haben die neuen Daten der Parlamentssitzungen 2017 erhalten. Die GPK ist doppelt betroffen; bekannterweise hat die GPK gut zwei Wochen vor der Parlamentssitzung ihre Sitzung. Wir wären nicht unglücklich gewesen – im Gegenteil, wir wären froh gewesen – wenn wir vor der offiziellen Bekanntgabe der Daten angefragt worden wären. Oder noch besser, dass die Änderung erst auf die nächste Legislatur vorgenommen worden wäre. Die letzte Parlamentssitzung im nächsten Jahr wird am 7.11.2017 stattfinden und die GPK-Sitzung ist nur eine Woche vorher terminiert. Ich nehme an, es ist nicht anders gegangen aber ich finde es schade.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Besten Dank für die Stellungnahme, folgende Ergänzung dazu: Im März 2016 haben wir zum ersten Mal über den neuen Sitzungsrythmus informiert und die Daten aufgeschaltet. Alle hätten Gelegenheit gehabt, sich über die Datenplanung zu informieren. Diesen Änderungen zugrunde liegt v.a. das Anliegen, dass vermieden werden sollte, dass Sitzungen in die Schulferien zu liegen kommen. Es sind viele Rückmeldungen eingegangen, dass insbesondere in den Sommer- und Herbstferien ferienbedingte Absenzen in Kauf genommen werden müssen. Im Weiteren haben die Absprachen zwischen den Fraktionen in letzter Zeit eher zugenommen. Wir haben das im Büro diskutiert und waren der Meinung, dass zwischen den Kommissions- und der Parlamentssitzung eine Woche Zeit für Fraktionssitzungen dienlich wäre. Das Sekretariat muss zudem sehr eng und sehr langfristig planen, da der Schlossgutsaal sehr viel ausgebucht ist und es ist bereits schwierig für 2018 Termine zu finden. Soweit die Hintergrundinformationen, aufgrund denen wir versucht haben, die Sitzungen anders zu planen. Die Sitzungen anfangs Jahr sind tendenziell eher mit vielen Geschäften belastet, so dass wir uns hier eine Entlastung versprechen, wenn wir die erste Sitzung bereits im Januar angehen. Es stehen also viele Abhängigkeiten dahinter und wir entschuldigen uns, wenn das bei der GPK nicht gut angekommen ist, schlagen aber vor, dass wir das so laufen lassen. Sollten sich längerfristig Schwierigkeiten ergeben, müsste über eine neuerliche Terminplanung in der nächsten Legislatur nachgedacht werden.

Informationen aus dem Gemeinderat:

Beat Moser, Gemeindepräsident: (ppt) Ich nutze die Gelegenheit etwas ausführlicher über den Stand von verschiedenen Projekten zu berichten und euch weitere Informationen weiterzugeben.

Projekt Hauswirtschaft, Reinigung der Schulen und Verwaltungsgebäude: Ausgangslage bildete der Umstand, dass wir innerhalb der Schulanlagen sehr viele unterschiedliche Hauswirtschafts- und Reinigungs-Konzepte hatten. Mitte letzten Jahres haben wir beschlossen, das strukturell zu bereinigen und eine Systematik aufzubauen. Unter Einbezug aller betroffenen Mitarbeitenden machten wir eine Auslegeordnung. Damit wollen wir erreichen, eine fachlich gut abgestützte Organisation zu haben und professionelle Dienstleistungen nach marktüblichen Standards erbringen zu können. Als Orientierung dient uns der Standard der Stadt Bern. Standards definieren bspw. wie oft und wie umfassend geputzt wird oder wie die Anlagen generell unterhalten werden. Wir wollen ein einheitliches Reinigungssystem einführen und auch die Mitarbeitenden einheitlich schulen, so dass Stellvertretungen besser genutzt werden können, als das heute der Fall ist. Schlussendlich geht es um den Werterhalt unserer Immobilien, die in einem sehr guten Zustand sind und die bereits heute gut gepflegt sind. Die Auslegeordnung ergab folgendes Fazit: In jeder Anlage wollen wir künftig einen ausgebildeten Hauswart als zuständigen Fachmann. Bislang verwendeten die Hauswarte einen grossen Teil ihrer Arbeitszeit für Reinigungsarbeiten. Zukünftig wollen wir die Reinigungszeiten möglichst von der Hauswartstätigkeit entkoppeln und so ein gutes Konzept gewährleisten. Das führt zu einer neuen Aufgabenteilung. Zukünftig erhalten alle Verwaltungsgebäude und alle Schulanlagen einen vollamtlichen Hauswart zugeteilt. Dieser Systemwechsel hatte Änderungskündigungen bei sechs Mitarbeitenden von den Kindergärten und bei einer Person, welche das Schloss betreute, zur Folge. Allen Personen, welche Zeiten aus Hausdienstarbeiten verloren haben, wurden Kompensationen im Reinigungsdienst angeboten. Zurzeit werden die Tourenpläne erstellt und die definitive Zuteilung der Mitarbeitenden auf die Gebäude vorgenommen. Endtermin dieser Umsetzung ist per Mitte Januar 2017 geplant, bis dann wird das gesamte Reinigungspersonal auf dem einheitlichen System geschult.

Organisationsänderung Liegenschaftsbereich: Eine Erkenntnis dieser Auslegeordnung war, dass wir viele Synergien im Liegenschaftsbereich vergeben. Heute ist der Liegenschaftsbereich der Finanzabteilung zugewiesen und wir nutzen v.a. in der Bauabteilung die Synergien viel zu wenig. Das hat dazu geführt, dass wir den Liegenschaftsbereich neu bei der Bauverwaltung ansiedeln, dort kommen die ganzen Bauprogramme, die ganze fachliche Unterstützung zusammen und insbesondere kann so auch die enge Zusammenarbeit mit dem Werkhof Hand in Hand gehen. Dieser Schulterschluss macht Sinn, es gibt kürzere und einfachere Wege. In diesen Bereich wird neu auch das Parkbad, welches bislang separat der Finanzabteilung unterstellt war, eingegliedert; es handelt sich um eine weitere grosse Anlage die wir betreuen. Dieser Bereich wird von David Lüthi geführt, die Eingliederung in die Bauabteilung ist per 1.1.2017 geplant. Das erlaubt, dass wir uns in der Finanzabteilung auf die Kernkompetenz und die Kernaufgaben besinnen. Eine davon ist das ganze Reservationswesen, welches wir per Mitte Jahr in der Finanzabteilung konzentriert haben.

Projekt zentrales Reservationssystem: Bislang bewirtschafteten wir die Reservationen in vier Abteilungen separat über verschiedene Systeme. Ein langersehnter Wunsch – auch von Vereinen – war, dass wir das zusammenführen, vereinheitlichen und vereinfachen und dass eine Ansprechperson oder eine Ansprechstelle auf der Gemeinde zur Verfügung steht. Wir haben das mit den betroffenen Personen umgesetzt, haben das Wissen zusammengetragen, ein neues EDV-System evaluiert und eingeführt. Seit dem 1.7.2016 arbeiten wir nun mit dem neuen System und sind daran, die Kinderkrankheiten auszumerzen. Es bietet viele Varianten und viele Kundenwünsche sind nun effizient umsetzbar. Der Kunde erhält am Schluss eine Rechnung und nicht mehr wie bis anhin bis zu deren vier.

Informatikprojekte: Eines dieser Projekte ist das neue Corporate Identity oder Corporate Design; es geht um ein einheitliches Erscheinungsbild. Heute haben wir ein relativ komplexes Erscheinungsbild, es beinhaltet viele Farben, da wir auch noch mit dem mehrfarbigen Logo „im Zentrum der Interessen“ auftreten. Wir wollen auch in diesem Bereich eine Einfachheit herbeiführen und die Kommunikation einheitlich gestalten. Über den Stand der Arbeit, bzw. über diesen neuen Auftritt werden wir euch in der Dezember-Sitzung informieren.

Weiter arbeiten wir an einem neuen Web-Auftritt. Dieser hat zum Ziel, ein Bürger-Portal anzubieten, damit bspw. eine Adressänderung oder eine Reservation an 365 Tagen, während 24 Stunden möglich ist. Selbstverständlich bleiben unsere Schalter offen und die persönliche Beratung bleibt gewährleistet. Es ist aber zunehmend ein Bedürfnis der Bevölkerung, Dienstleistungen online zu beziehen.

Dann sind wir daran, unsere verschiedenen Adress- und Kontaktsysteme zu vereinheitlichen, um anstelle verschiedener Datenbanken, welche einen unterschiedlichen Aktualisierungsstand haben, nur noch eine zentrale Datenbank zu bewirtschaften. Das bietet Grundlage und Gewähr, mit den Daten fehlerfrei umgehen zu können.

Ins gleiche Gebiet geht das Unternehmensregister, welches wir neben dem Einwohnerregister aufbauen. Vorhin wurde das Wirtschaftsforum angesprochen, für welches heute Unternehmen von verschiedenen Stellen aus unterschiedlichen Adress- und Datenbanken angeschrieben werden. Wir wollen auch da von einem zentralen einheitlichen Verzeichnis ausgehen können.

Ein weiteres Informatikprojekt sind die elektronischen Personaldossiers, die uns im ganzen Personaleinführungs- und Rekrutierungsprozess, bei den Mitarbeitergesprächen und auch in den Aus- und Weiterbildungskontrollen und –Planungen unterstützen. Es sind gute Instrumente, die eine effiziente Bewirtschaftung möglich machen.

Nicht zuletzt gibt es nun ein Gesamtkonzept der Volksschule Münsingen. Bislang waren auch dort verschiedene Programme im Einsatz. Künftig wird für beide Schulzentren eine einheitliche Handhabung gelten. Viele Lehrpersonen arbeiten im oberen, wie auch im unteren Schulzentrum und es macht Sinn, dass die Programme die gleichen sind und der Zugriff identisch ist, das vereinfacht die Zusammenarbeit.

Infrastrukturprojekte: Der provisorische Kindergarten im Blumenhaus ist eingerichtet, er wurde fristgerecht ausgestattet und die Kinder, wie auch die Kindergärtnerin, haben grosse Freude an diesem Standort. Es wird wahrscheinlich schwierig werden, sich aus dem lieb gewordenen Kindergarten wieder zu verabschieden. Es war aber immer klar, dass wir das Blumenhaus längerfristig wieder dem ursprünglichen Zweck eines Mehrzweck-Begegnungsraumes zuführen wollen.

Der Start zum Rebacker-Neubau ist erfolgt, die Bauarbeiten sind im Gang, der Bezug ist für Sommer 2017 geplant; hier sind wir auf Kurs.

Der Kredit für das Schlossmatt-Schulhaus wurde von der Bevölkerung mit einer sehr grossen Zustimmung gewährt. Das Baugesuch ist eingereicht, der Baustart kann im Frühling 2017 erfolgen, so dass im Sommer 2018 auch diese Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Wir haben im Moment guten Zuwachs bei den Schulen; pro Monat wächst unsere Bevölkerung um netto 20 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Druck auf unsere Schulgrössen nimmt nach wie vor zu und hatte zur Folge, dass wir Massnahmen beim Mittagstisch ergreifen mussten. Am Rebackerweg 1 musste die (heute nicht isolierte) Garage für den Mittagstisch umgenutzt werden.

Das Projekt zentrale Verwaltung haben wir bislang nicht in erster Priorität vorangetrieben, wir wollen es nun aber intensiv an die Hand nehmen. Im Gemeinderat haben wir folgende Prämissen festgelegt, damit wir uns möglichst auf einen Standort konzentrieren können (heute sind wir an fünf Standorten): Gute Erschliessung für Bürgerinnen, Bürger und Mitarbeitende; kein zusätzlicher Landerwerb (also möglichst auf eigene Landreserven zurückgreifen), Möglichkeiten zu späteren Erweiterungen offen lassen, da es nicht Sinn machen würde, bauliche Reserven anzulegen. Der Gemeinderat hat nach einer ersten Beurteilung zwei mögliche Standorte mit Varianten fokussiert und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Bis Ende Dezember wird er entscheiden, welcher Standort vertieft geprüft werden soll. Der Primärfokus liegt im Schlossgutareal, also ein Neubau parallel zum Bahndamm. Das müsste aber insbesondere auch mit der Denkmalpflege gut abgesprochen werden. Wir haben ein erhebliches Optimierungspotenzial aus organisatorischer Sicht und auch aus betriebswirtschaftlichen Aspekten macht das Projekt Sinn.

Fusion Tägertschi, Stand der Arbeiten: Die Überführungsarbeiten laufen bis Mitte 2017. Im 2017 – das konntet ihr dem Budget entnehmen – fallen einmalige Kosten an. Zudem werden wir in den Kommissionen verstärkt durch Mitglieder von Tägertschi und auch im Gemeinderat ist für ein Jahr (bis zu den Wahlen) ein Sitz zusätzlich für Tägertschi vorgesehen. Wir werden die Fusion am 13.1.2017 hier im Gemeindesaal und auf dem Schlossgutplatz zusammen mit den Vereinen feiern. Federführend in der Organisation ist Marianne Mägert.

Da wir gerade beim Festen sind: Die Eishalle Wichtrach feiert dieses Jahr ihr 20jähriges Jubiläum. Vor 10 Jahren fand das letzte Eishallenfest – als Traditionsfest von Münsingen in der Altjahrswoche – statt und wir möchten dieses in einer bescheidenen Form in diesem Jahr wieder

aufleben lassen. Es ist eine einmalige Wiederholung und wird inskünftig nicht jährlich wiederholt. Auf dem Programm steht auch wieder Eistanz, dieses Mal nicht von Herrn Lambiel, sondern von jungen Nachwuchs-Eistänzern. Dann ist eine Goalie-Challenge, eine Eis-Disco und Barbetrieb vorgesehen.

Das *Organisationsreglement* ist von der Bevölkerung klar und eindeutig angenommen worden und als nächstes wird folgerichtig das Kommissionenreglement, welches in der Kompetenz des Parlaments liegt, revidiert. Dieses Geschäft werden wir am 6.12.2016 hier diskutieren. Im Anschluss wird es Anpassungen an weiteren Reglementen geben, zB. am Schulreglement. Auch die Verwaltungsorganisation, Funktionendiagramm etc. werden dann intern angepasst.

Zum Thema Energie: Die Energiepreise werden jeweils im Herbst für das nächste Jahr festgelegt. Alle Kunden der Grundversorgung – dabei handelt es sich um alle Privatkunden und um kleine Unternehmen bis 100'000 kW Stromverbrauch – erhalten im nächsten Jahr eine Reduktion des Energiepreises um 1 Rp. im Hochbereichstarif. Sämtliche Energie, die ab nächstem Jahr geliefert wird, hat in der Grundversorgung mindestens Wasserqualität; es gibt also in Münsingen weder Atom- noch Kohlestrom mehr. Bereits letztes Jahr haben wir kommuniziert, dass der Netzpreis im Hoch- und Niedertarif um 0,7 Rp. reduziert wird, bzw. dieser wird in Zukunft der Gemeinde fakturiert, es handelt sich um eine Gemeindeabgabe, um welche der Netzpreis vergünstigt wird. Die Reduktion der Stromkosten für den Endkunden in der Grundversorgung beträgt rund 3%. Wir haben uns mit 14 Gemeinden verglichen und sind mit den Strompreisen die drittgünstigste Gemeinde. Wie gesagt, dabei handelt es sich um die Preise in der Grundversorgung, mit Kunden ab 100'000 kW wurde das speziell ausgehandelt. Aus der Tabelle ist ersichtlich, wie die Preise heute zusammengesetzt sind. Aus der Stromabrechnung ist jeweils der Netzpreis ersichtlich, welcher sich aus dem Grundpreis, einer Grundpauschale und zwei Verbrauchstarifen zusammensetzt. Zudem findet ihr die Gebühren – Abgaben an die Gemeinde, Bund, Swissgrid oder auch an die KEV, die kostendeckende Einspeisevergütung. Die KEV ist als Anreizsystem für einen Übergang gedacht. Wenn jemand eine Anlage baut, meldet er diese bei der KEV an und kommt auf eine Warteliste. Im Moment dauert es rund 5 Jahre bis man dann den KEV-Tarif erhält. Hierbei handelt es sich um einen zugesicherten Tarif, welcher höher als der Marktpreis ist. Um diese Zeit zu überbrücken hat die Gemeinde Münsingen bislang diesen Strom mit 20 Rp. vergütet. Ab 2017 werden es noch 10 Rp. sein, nämlich 6,4 Rp. plus 3,6 Rp für den ökologischen Mehrwert. Für Produzenten wichtig zu wissen ist, dass die Möglichkeit besteht, die sog. Eigenverbrauchsregelung anzuwenden. D.h. Strom, der gleichzeitig produziert und verbraucht wird, kostet nicht, auch keine Abgaben. Die Ersparnis beträgt hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 21, 22 Rp. In Münsingen bestehen 88 Photovoltaik-Anlagen, davon sind 37 bereits in der KEV, 51 sind angemeldet. Bis Ende Jahr werden es noch einige aus der Warteliste schaffen, hineinzukommen.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: (*ppt*) Gerne orientiere über die *Entlastungsstrasse Nord (ESN)* auszugsweise anhand der Präsentation vom nächsten Mittwoch. Dann findet bekanntlich die öffentliche Orientierung hier im Schlossgut statt. Ich denke, es macht Sinn über ein solch strategisches Projekt das Parlament im Voraus exklusiv zu informieren. Fragen kann ich heute keine beantworten, aber ich hoffe, dass ihr nächste Woche auch anwesend sein werdet und sie dannzumal stellen werdet. Im August letzten Jahres hat das Parlament dem Gemeinderat den Auftrag gegeben ein Vorprojekt ESN zu entwickeln. Das ist erfolgt und wir haben dieses termingerecht Ende August 2016 ins Agglomerationsprogramm eingespeist. D.h. vorerst wird die Regionalkonferenz im Laufe dieses Monats darüber beschliessen, anschliessend geht es an den Kanton.

Wie bei jedem Projekt hat die strategische Ebene Zielsetzungen verlangt und auch definiert: Wir wollen eine dauerhafte Entlastung des Ortszentrums, eine direkte Erschliessung des Ortsteil West und des Psychiatricentrums (PZM), dessen Wichtigkeit bei den Verkehrszahlen noch ersichtlich sein wird. Weiter wollen wir eine Entlastung im Zusammenhang mit dem neuen Richtplan Bahnhof West; dort wird es zusätzlichen Verkehr geben, diesen wollen wir nicht im Ortszentrum. Weiter wollen wir eine Qualitätsverbesserung und mehr Sicherheit im Dorf selber. Wir wollen die Münsinger Wirtschaft im Dorf vom Verkehr entlasten und damit das Einkaufszentrum Münsingen verbessern. Beim ÖV, namentlich bei den Ortsbussen wollen wir eine höhere und bessere Fahrplanstabilität, zumindest bei den Spitzenzeiten, erreichen.

Verschiedenste Herausforderungen haben wir zu berücksichtigen. Wir bewegen uns in einem Landschaftsschutzgebiet. Sensitiv sind der Rossboden, vor der Kirche, vor dem Gerbegraben und eigentlich auch das Gebiet zwischen PZM und der Bahnlinie; die Tägermatte gehört ebenfalls in die Landschaftsschutz-Zone. Dann wollen wir möglichst wenig Kulturlandverlust. Klar, Strassenbau ist per se Kulturlandverlust, man baut diese nicht quer durch eine Wohnzone, aber den wollen wir möglichst klein halten. Vor dem Schulhaus Schlossmatt möchten wir am liebsten keinen Mehrverkehr. Den gibt es natürlich, aber wir wollen ihn so organisieren, dass er verträglich ist. Was wir auch nicht wollen, ist die Öffnung einer zweiten Transitachse, also dass via Entlastungsstrasse-Industriestrasse Richtung Wichtrach und umgekehrt gefahren wird.

Ich habe euch bereits orientiert, dass wir im März dieses Jahres eine Verkehrszählung durchgeführt haben und zwar bis auf die Nummer hinunter. Wir konnten also verfolgen, wo Fahrzeug BE 526 564 mit Start in der Sägegasse durchgefahren ist und wohin – Richtung Wichtrach, Tägerschi oder Bern. Diese Verkehrszählung hat uns sehr genaue Daten über das Fahrverhalten, bzw. das Verkehrsverhalten unserer Bürger geliefert. Beim PZM haben wir 1300 Bewegungen pro Tag. Hier handelt es sich zum einen um die Angestellten, die hin und her fahren, um Besucher von Patienten, aber auch um Anlieferungen und Entsorgungsdienste. Also eine relativ hohe Anzahl, die tagtäglich durch unser Dorfzentrum fährt, und die bei einem direkten Anschluss an die Kantonsstrasse wegfallen würde. Auch beim Fischerhaus resultiert eine hohe Zahl: Rund 8500 Fahrzeuge fahren hier täglich vorbei. Bei der SBB-Unterführung Süd, beim Coop Heim & Hobby sind es 8100 Fahrzeuge. Von unten her fahren diese weiter über den Aeschi-Kreisel oder über den Bahnhofplatz ebenfalls beim Fischerhaus vorbei. Total bewegen sich 18300 Fahrten täglich über den Dorfkreisel. Davon sind lediglich 1/3 Durchreisende; 2/3 ist hausgemacht. Bis anhin gingen wir davon aus, dass etwas über die Hälfte hausgemacht war, das zeigte die Verkehrsstudie 2008. Das Verkehrsproblem in Münsingen schaffen wir demzufolge mit 2/3 zum grössten Teil selber. Von daher müssen wir schauen, dass wir den Verkehr innerhalb von Münsingen entflechten können und nicht über den gleichen Strang in diesen Quellverkehr hineinbringen, also via Ortsteil West oder dann östlich der Bahnlinie. Die Verkehrszählung ergab weiter, dass sich in den Abendspitzen 22% der Fahrzeuge Richtung Ortsteil West bewegen, tagsüber sind es rund 25%. Soweit der Stand heute. Wir wissen aber alle, dass Münsingen wächst und wir zusätzliche Kapazitäten bereitstellen müssen, sonst bringen wir das Verkehrsvolumen, welches bereits heute am Kollabieren ist, nicht mehr weg.

Wir haben hochgerechnet, wie viele Autos 2030 ohne Entlastungsstrasse in Münsingen zirkulieren werden. Beim Dorfkreisel haben wir heute 18300, ohne ENS werden es 2030 knapp 21000 sein, also 2700 Fahrzeuge mehr. Mit der Entlastungsstrasse errechneten wir „noch“ 14300; also eine massive Entlastung des Dorfkentrums. Das erste strategische Ziel der ENS ist damit erreicht: „Entlastung des Dorfkentrums“. Beim Fischerhaus werden wir ohne ENS 9600 Autos haben, gegenüber von 8400 von heute. Einerseits werden das Auswirkungen aus dem Projekt Bahnhof West sein, aber es handelt sich auch um zusätzliche Autos aus der Sägegasse. Mit der ENS hätten wir noch 5600 Fahrten, also 4000 weniger. Beim Bahnhofplatz vor der Post zählen wir heute 3000 Autos, um 2030 werden das auch ohne ENS 2800 sein, sie werden in die Industriestrasse abgeleitet, sofern der Richtplan Bahnhof West realisiert wird. Die Reduktion von 200 ist nicht sehr viel, mit der ENS hätten wir aber nur noch 1900, also 1100 Fahrzeuge weniger. Bei der Unterführung Süd haben wir – wie gezeigt – heute 8100 Autos. Ohne ENS werden wir 11000 haben, mit ENS 8800. Diese Berechnungsmodelle konnten anhand der detaillierten Verkehrszählung und der Hochrechnungsprognosen relativ genau erstellt werden.

Fazit der Verkehrszählung ist zum einen: Die ENS führt auf der Berntrasse zu einer Entlastung von 20-25% (Abendspitze) und 25-31% (Mittagsspitze) und zum andern: Die ENS wird absolut prioritär von Verkehrsteilnehmern aus und zum Ortsteil West gebraucht. Damit hätten wir auch die zweite, bzw. eine weitere, strategische Zielsetzung erreicht, indem wir eben nicht wollen, dass die Entlastungsstrasse zusammen mit der Industriestrasse zu einer Scharnierfunktion für den Verkehr von und nach Wichtrach führt. Wir rechnen mit rund 6000 Fahrzeugen, die sich täglich auf der ENS bewegen. Das sind 33% des Gesamtverkehrs, der heute den Dorfkreisel quert. Die 6000 Fahrzeuge alimentieren sich aus der Sägegasse, aus der Belpbergstrasse und aus dem PZM. 1600 davon sind vom PZM. Diese werden sicher nicht mehr durchs Dorfzentrum fahren. Ich gehe davon aus, dass eine Psychiatrieschwester, falls sie in Münsingen wohnt, nicht mit dem Auto ins PZM fährt, sondern den ÖV benutzt – ausser sie hat Nachtdienst.

Damit komme ich zu den Varianten. Der Gemeinderat hat selbstverständlich mehrere Varianten geprüft und zwei davon – die blaue und die grüne Variante – vertiefter angeschaut und die Vor- und Nachteile analysiert. Die blaue Variante führt bis ganz zum PZM hinaus und unter der heutigen Unterführung hindurch zum Pfarrstutz. Sie hat klare Nachteile. Einer der wichtigsten ist, dass sie die Bahnlinie genau bei einer Weiche unterquert. Das Unterfahren eines Bahngleises mit einer Weiche ist x-mal schwieriger und x-mal teurer, als ohne Weiche. Mit dieser Variante wären die Kosten explodiert. Sie ist somit technisch, aber auch aus finanziellen, und von Seiten der SBB aus betrieblichen, Gründen nicht machbar. Man muss wissen, dass die SBB die Züge auf solchen Baustellen nicht mehr mit 160 km/h sondern nur noch mit 80 km/h fahren lassen – und wir zahlen jeden Zug, der die Stelle mit 80 km/h quert. Ein solches Bauwerk realisieren wir nicht in 24 Std. Ich fuhr tagtäglich Zug, als Kästli die Unterführung für die neue Grube baute; man fuhr während Monaten nur mit 80 km/h dort durch, das kostet.

Das PZM gilt als Spital und da ist ein weiterer Grund, weshalb die blaue Variante nicht realisierbar ist. Ein Spital hat höhere Lärmwerte. Wir können mit der Strasse nicht vor dem Spital durchfahren, da wir die Lärmwerte nie auf das gesetzlich geforderte Mass hinunterbringen.

Zu guter Letzt handelt es sich beim PZM um ein Kulturgut gemäss Klassifizierung der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Diese entscheidet, was mit und um Kulturgüter herum passiert. Wir haben mit dem Denkmalpfleger intensiv diskutiert, welche Varianten wir weiter verfolgen können und er hielt klar fest, dass er eine Strasse an diesem Ort nie befürworten würde. Er hat uns auch klar aufgezeigt, dass bei einem negativen Bericht seinerseits die ENHK das Projekt nicht unterstützen würde.

Es ist klar, dass der Gemeinderat keine Variante weiterverfolgt, von der schon heute klar ist, dass sie von irgend einer eidg. Kommission „abgeschossen“ würde. Deshalb steht für uns die grüne Variante im Zentrum und wir haben diese geprüft und auch beurteilt, ihr könnt es den Unterlagen entnehmen. Wir hatten verschiedene Kriterien, die meisten erwähnte ich bereits. Technisch machbar, Landschaftsschutz, geringer Kulturlandverbrauch sind bei der grünen Variante erreicht. Zu guter Letzt müssen wir die Strasse aber auch finanzieren können. Die Bauern hier im Saal können am besten Auskunft geben, ob die Strasse hier sinnvoll ist. Für einen Bauern ist es mühsam, wenn er hier und dort eine Fläche zu bewirtschaften hat. Die grüne Variante kommt mit weniger Restflächen aus und gehört zu den bodensparensten Varianten. Dann ist die ganze Bahninfrastruktur entscheidend für ein solches Projekt. An der Bahn kommen wir nicht vorbei. Wir müssen vom Ortsteil West in irgend einer Form, an irgend einem Ort die Bahnlinie unterqueren.

Den Zeitplan habe ich ebenfalls schon gezeigt. Entscheidend ist nur eines: Die Volksabstimmung über den Kredit. Diese wird im Frühherbst vom nächsten Jahr stattfinden. Wir wollen möglichst rasch einen Volksentscheid erwirken. Selbstverständlich werden wir keinen Strassenbauplan entwickeln, bevor wir nicht wissen, ob das Volk zustimmt. Ich bin schon gefragt worden, weshalb die Eröffnung der ENS erst 2021 oder 2022 geplant ist, wenn das Projekt bereits im Agglo-Programm eingespeist ist. Dieser Zeitplan liegt nicht im Einflussbereich der Gemeinde, der Bauabteilung oder der Planung. Wenn der Kredit nächstes Jahr gesprochen wird, möchte ich die Strasse am liebsten 2019 eröffnen. Wir haben nun bald November 2016, das Ganze geht jetzt erstmal zum Kanton. Dieser sammelt die verschiedenen Anliegen – nicht nur die Gemeinde Münsingen will ins Agglo-Programm hinein – und im ersten Quartal 2017 entscheidet der Kanton, ob das Projekt weitergeleitet wird. Wir gehen davon aus, dass es dem Bund übertragen wird, da es heute ein sog. B-Projekt ist. Im ersten Quartal 2019 wird dann das Bundesparlament, also National- und Ständerat den Agglomerationsfonds, welcher die Mittel für die Kantone bereitstellt, mit den hunderten von Millionen alimentieren. Und erst nach diesem Zeitpunkt hat der Kanton die Möglichkeit, anhand der Mittel, die er vom Bund erhält, die Entscheidung zu treffen, Münsingen definitiv ins Agglo-Programm aufzunehmen. Es werden dann Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abzuschliessen sein. Wir haben also erst im Frühjahr 2019 die Gewissheit, ob wir die Entlastungsstrasse finanzieren können oder nicht. Wir werden dann relativ rasch den Strassenbauplan haben und können mit dem Bau beginnen – sofern das Volk im nächsten Jahr Ja sagt.

Ihr habt es den Medien entnehmen können, letzte Woche haben wir die Mitwirkung gestartet, sie geht bis am 2.12.2016. Ich erwarte, dass sich alle Parteien und Interessenten in dieser Mitwirkung zum vorliegenden Projekt äussern, nicht dass der Gemeinderat beauftragt wird, eine neue Lösung zu erarbeiten. Ich bin sehr gespannt und interessiert und ich bin auch überzeugt,

dass es in der Gemeinde Münsingen viele Bauingenieure gibt, die das Projekt beurteilen können und vielleicht sogar eine bessere Lösung haben. Dann bringt sie! Wir sind selbstverständlich bereit, diese zu prüfen. Hingegen hat der Gemeinderat als seine Variante die Lösung grün vorgeschlagen und bei dieser bleibt er auch.

Zur künftigen Nutzung Parzelle altes Coop: Im Zusammenhang mit dem Postulat von Andreas Oestreicher und Urs Baumann, welches am 25.8.2015 erheblich erklärt worden ist, haben wir zwei Aufträge erhalten. Zum einen soll der Gemeinderat bei Coop dahingehend Einfluss nehmen, dass eine sinnvolle Planung für die Zukunft der Parzelle gewährleistet wird und zum andern lautete der Auftrag, sich Gedanken zu machen, ob an diesem Ort eine Art multifunktionaler Platz als Begegnungszentrum eingerichtet werden könnte.

Beim ersten Punkt sind wir abhängig von den Entscheidungen von Coop. Die Parzelle stellt für Coop kein strategisches Grundstück dar, sie werden diese höchstwahrscheinlich verkaufen. Im Herbst 2017 ist der Umzug geplant und das alte Coop wird inhaltslos. Ich gehe davon aus, dass Coop in den nächsten 12 bis 18 Monaten Überlegungen anstellen wird, was mit der Parzelle geschehen soll. Erst dann kann die Gemeinde bei Coop (was ich eher nicht denke) oder bei einem zukünftigen Investor Einfluss nehmen und sich zur Planung äussern. Im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt will der Gemeinderat nicht abwarten, bis dieses Landstück zur Disposition steht. Wir haben angedacht, den multifunktionalen Platz vor die SLM und das neue Coop zu zügel. Weshalb? Wir sind der Ansicht, dass das Leben mehrheitlich im Coop, beim Berger, in der SLM stattfinden wird. Wir haben deshalb zusammen mit Coop und der SLM eine Projektgruppe installiert und erste Überlegungen für die Entwicklung des multifunktionalen Platzes angestellt. Ich rede hier nicht nur von einigen Bäumen und Bänkli. Wir möchten bspw. gerne den Brunnen vor dem heutigen Coop, den die USM der Gemeinde geschenkt hat und der schon lange nicht mehr läuft, hinüber nehmen; die USM würde ihn sanieren. Es braucht einen Wasseranschluss und zudem wird die ganze Implementierung der Bushaltestelle relevant; wenn der Kreisel verschoben wird, wird der Bus nicht mehr vor dem Ochsen, bzw. vor der Traube halten können. Das wird in den Kreisel integriert werden müssen und das möchten wir gerne an die Hand nehmen. Beat Moser und ich werden in drei Wochen bei Regierungsrätin Egger vorstellig und verlangen, dass die Ortsdurchfahrt nun an die Hand genommen wird. In diesem Zusammenhang muss der Kreisel geplant werden und zu diesem Zeitpunkt müsse wir dem Projekt gestartet sein und dem Oberingenieur einen konkreten Vorschlag machen können, sonst sind wir zu spät. Sonst ist der Kreisel gebaut, der Anschluss auch und wir haben den multifunktionalen Platz nicht. Möri & Partner AG, welche auch den Schlosspark geplant hat, werden wir beauftragen, eine Konzeptstudie zu machen. Erste Resultate erwarten wir Ende oder Anfang des nächsten Jahres. Soweit die Information zum Postulat „altes Coop“, damit ihr seht, dass wir hier vorwärts machen.

Jakob Hasler, Gemeinderat, Ressort Soziales: Die meisten wissen, dass sich das PZM auf den 1.1.2017 verselbständigen wird und damit stellte sich für die Geschäftsleitung die Frage, was sie mit der betriebseigenen *KITA Ratatui* machen wollen. Die KITA umfasst heute 15 Plätze zusätzlich haben sie fünf Plätze von der Gemeinde Münsingen, bzw. von der KIBE Köniz, die nun unsere KITA-Betreiberin ist, zum Betreiben erhalten. Bis anhin hat der Kanton – neben sämtlichen bekannten Kässeli hindurch – diese KITA insofern subventioniert, als dass er den Selbstbehalt selber bezahlt hat. D.h. sämtliche Kinder, es handelt sich natürlich v.a. um Kinder von Mitarbeitenden des PZM, haben im Prinzip keinen Selbstbehalt bezahlt, diesen hat der Kanton direkt übernommen. Das PZM hat beschlossen, die 15 Plätze weiterhin selber zu betreiben und nicht der KIBE anzugliedern. Die Frage stellte sich, wie der Selbstbehalt inskünftig geregelt werden sollte und das PZM gelangte an die Gemeinde Münsingen, da wir für alle KITAS die Abrechnung mit dem Kanton über den Lastenverteiler machen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die 15 Plätze quasi in unser Portfolio zu übernehmen. Das bedeutet nicht, dass auf dem Platz Münsingen 15 Plätze mehr zur Verfügung stehen, aber es heisst in etwa, dass diese Plätze besser zugänglich sind. Bislang hatten sie Priorität für die Mitarbeitenden, nun musste der Zugang geöffnet werden und die Kriterien sind die gleichen, wie bei den KITAS der Gemeinde oder jenen im Chlöscherli-Pub. Bei den Kosten, die für die Gemeinde anfallen, handelt es sich wie gesagt um den Selbstbehalt. Es sind rund CHF 3'700.00 pro Kind und Jahr und bedeuten 20% der Normkosten, welche die jeweilige Trägerschaft bzw. Gemeinde übernehmen muss. Ansonsten müssen das die Eltern selber bezahlen. Als Auflage haben wir in den Vertrag einfliessen lassen, dass, wenn fremde Kinder platziert werden, der Nachweis erbracht werden

muss, dass der Selbstbehalt übernommen wird. Wir haben unsererseits mit den Aaretaler Gemeinden, welche wir im Verbund mit unseren KITAS haben und mit welchen wir ebenfalls Leistungsverträge abgeschlossen haben, Rücksprachen genommen. Sie haben dem Umstand zugestimmt, dass wir neu 59 KITA-Plätze in unserem Portfolio haben. Das hat insofern einen Einfluss auf unsere Warteliste, weil die Zugänglichkeit nun eine andere ist. Per 1.1.2017 betreiben wir die Plätze also nicht selber, das macht weiterhin das PZM, aber wir übernehmen sie und damit den Selbstbehalt für Kinder, welche von Münsingen kommen.

Am 17.3.2015 hat das Parlament beschlossen, den Selbstbehalt-Kuchen auf CHF 150'000.00 zu plafonieren. Das würde ungefähr 40 Plätzen entsprechen. Mit denjenigen vom PZM sind wir bei rund 34 Plätzen, also noch unter dem vom Parlament auferlegten Limit.

Gewerbe schafft Perspektiven. Hier geht es um Asylsuchende und auch um Sozialhilfe-Klienten. Wir haben auf Anfang dieses Jahres an der Thunstrasse 2, die ehemaligen IWM-Räumlichkeiten der Heilsarmee zur Verfügung gestellt, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Das ist mittlerweile gut angelaufen, das Haus ist voll. Wir haben 18 Personen dort untergebracht und haben in diesem Zusammenhang festgestellt, dass wir mittlerweile etwa insgesamt 70 Personen aus der sog. Phase II haben. Sie sind irgendwie nie in unserem Fokus erschienen und erst durch die Neuerung haben wir das im Kontakt mit der Heilsarmee festgestellt. In der Phase II sind diejenigen, welche im Prozess der Asylbewerbung aus den Kollektivzentren herauskommen und in Individualunterkünften untergebracht werden. Der grössere Teil davon hat den Ausweis F und ein kleinerer Teil den Ausweis N. Das hat Auswirkungen, in welchem Umfang die Leute beschäftigt werden können. Der Gemeinderat hat bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss, die Thunstrasse zur Verfügung zu stellen entschieden, dass als Rahmenbedingung das Ziel sein muss, die Leute so früh wie möglich einer Beschäftigung zuzuführen. Wir haben nun also zwei Personengruppen und haben begonnen je verschiedene Programme zu organisieren. Kurz zu jenen, die Ausweis N haben: Sie dürfen eigentlich nichts machen, ausser in sog. gemeinnützigen Programmen beschäftigt werden. Sie dürfen also nicht im ersten Arbeitsmarkt normaler Stellen oder Lehrstellen Praktika machen. Es braucht für jede Platzierung eine Bewilligung des Migrationsdienstes. Für solche Personen haben wir ein sog. Gemeindebeschäftigungsprogramm installiert. Von der Gemeinde machen die beiden Schulzentren, der Werkhof und das Parkbad mit. Ferner die Stiftung für Betagte, also das Alterszentrum Schlossgut. Nächste Woche haben wir eine Startsituation, an welcher wir zusammen mit der Heilsarmee versuchen wollen, Personen in diesem Bereich in einem Wochenplan stundenweise auf die verschiedenen Einsatzgebiete zu platzieren. Die Leute sind ja nicht unbeschäftigt. Sie müssen zu sich selber schauen, sind völlig selbständig, was das tägliche Leben anbelangt und sie haben auch relativ viel Sprachunterricht. Wir hoffen aber, dass damit die Zwischenzeiten mehr und mehr gefüllt werden können.

Für die andere Gruppe mit dem F-Ausweis hat der Gemeinderat einen Kredit von ca. CHF 19000.00 beschlossen. Hier wollen wir in der Person von Jürg Krebs jemanden teilzeitlich anstellen, der Kontakte zu Industrie und Gewerbe herstellt, der salopp gesagt, Klinken putzen geht und Betriebe animiert, Leuten mit einem F-Ausweis – es hat viele junge, v.a. junge Männer darunter – ein 3- bis 6-monatiges Praktikum zu ermöglichen, damit sie einmal im schweizerischen Arbeitsmarkt Luft schnuppern können. Ziel ist, diese später, wenn es irgendwie geht, in eine Lehrstelle zu überführen. Im Moment, das konnte auch der Presse entnommen werden, sind schweizweit etwa 30000 Lehrstellen nicht besetzt. Wir versprechen uns hier einiges und hoffen, dass nach diesem ersten Anlauf eine Platzierung in einer richtigen Lehrstelle möglich sein sollte. Der Kredit ist für ein Pilotprojekt von 3 Monaten bewilligt. Dann werden wir eine Auslegeordnung machen und eruieren, was dabei herausgekommen ist. Jürg Krebs wäre bereit, das „auf tiefer Flamme“ weiter zu führen, er war in der gleichen Funktion bereits für das BECO tätig und vom Kanton her auch für die Heilsarmee selber. Wir erhoffen uns wirklich, einen grossen Teil dieser Leute in eine Beschäftigung hineinbringen zu können. In diesem Sinne richte ich den Appell an euch, entweder, wenn ihr selber Gewerbetreibende seid oder wenn ihr Zugang zu solchen Betrieben habt, dass diesem Projekt mit dem entsprechenden Goodwill begegnet wird. Wir haben gute Rückmeldungen von Leuten, die das bereits machen. Es gibt Ausreisser, die schlecht laufen, das ist klar, das gibt es auch bei Schweizern. Die allermeisten Rückmeldungen sind aber positiv und ich möchte euch das mitgeben, einfach zum Mut machen und euch positiv überraschen zu lassen. Auch wenn es mit gewissen Ängsten und Unsicherheiten verbunden ist, sich auf dieses Wagnis einzulassen.

Heinz Malli, parteilos: Als Ergänzung zum Protokoll möchte ich eine Berichtigung auf Seite 344 im letzten Abschnitt anbringen. Wir haben hier über die Entscheidung gegen negative Parlamentsentscheide abgestimmt. Diese Suppe ist gegessen, das ist klar, aber es ist eine falsche Aussage von Beat Moser drin, indem er – als ich erwähnte, würden als Exoten dastehen – gesagt hat, das sei nicht so, beispielsweise habe die Gemeinde Wohlen das schon. Ich konnte damals nicht reagieren, weil ich nicht ganz sicher war, aber in der Zwischenzeit habe ich nachgeschaut, die Gemeinde Wohlen hat gar kein Parlament, sondern eine Gemeindeversammlung.

Beat Moser, Gemeindepräsident: (*Stellungnahme aus „einfache Anfragen“*) Es stimmt, dass Wohlen kein Parlament hat; trotzdem haben sie ein negatives Referendum in der Gemeindeversammlung. Ich habe das fälschlicherweise als Parlament betitelt, aber sie haben sehr wohl die Möglichkeit zum negativen Referendum, einfach in der Gemeindeversammlung.

Parlamentsbeschluss-Nr.	108/2016
Aktennummer	1.2.6.1
Geschäft	Berichterstattung ASK 2016

Gestützt auf Art. 54²b) der Geschäftsordnung für das Parlament, sowie auf Anhang II⁶ der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Die Berichte der ASK zu den Prüfungen Feuerwehr, ZSO und Raumvermietungen/Unterstützungen von Vereinen lagen den Parlamentsakten bei.

Vera Wenger, Präsidentin ASK: Die ASK funktioniert sehr gut als Team und die beiden heute abwesenden Mitglieder sind sehr fleissig; bei den ASK-Sitzungen sind sie jeweils zugegeben. Ich berichte stellvertretend für Werner Fuchser: Werner Fuchser prüfte zusammen mit Urs Baumann das Raumvermietungssystem. Das zu einem Zeitpunkt, als noch das alte in Betrieb war. Sie wurden von Beat Moser und von der Verwaltung sehr gut informiert. Beat Moser hat über das neue System bereits berichtet, deshalb fasse ich mich kurz. Fazit ist, das Prüfteam war sehr zufrieden mit der Arbeit der Verwaltung und sie sind überzeugt, dass das mit dem neuen Reservierungssystem ebenfalls gut kommt.

Urs Baumann, ASK: Zuerst eine kleine Korrektur: Das Prüfteam zu den Raumvermietungen bestand aus Werner Fuchser und Andreas Oestreicher. Lionel Haldemann und ich machten die Kontrolle der ZSO Aaretal und der Feuerwehr. Kurz meine Berichterstattung zur Kontrolle ZSO Aaretal. Die ganze Zivilschutzorganisation besteht nicht nur aus Münsingen, sondern es bestehen Leistungsvereinbarungen mit anliegenden Gemeinden. Wir konnten an einer Kadenschulung teilnehmen, um etwas Einblick zu erhalten und hatten mehrere Gespräche mit dem Kommandanten, Gunnar Huber. Den Bericht könnt ihr selber lesen, ich möchte an dieser Stelle nicht mehr zu sehr ins Detail gehen. Was uns sehr beeindruckt hat, ist das kleine aber hochmotivierte Team, das hier federführend ist. Bei jeder Frage, die wir stellten kam sofort eine Antwort gesprudelt, es steckt sehr viel Leidenschaft dahinter, zeitweise wurde ich beinahe neidisch. Ich wünschte mir, im Gewerbe wäre manchmal auch etwas mehr „Speuz“ drin. Dementsprechend präsentierte sich auch die Lagerbewirtschaftung des Magazins. Sehr ordentlich aufgeräumt, alles in bester Ordnung – klar, wir haben nicht allzu viele Kriseninterventionen und dadurch ist das Material noch glänzend und gut. Zum Glück ist das so, aber es hat mich beeindruckt. Bei einer wirklichen Katastrophe haben wir eine gute Sache. Laut Gunnar Huber betreuen sie ca. CHF 1,5 Mio. Materialwert und es ist alles elektronisch erfasst. Es ist ein Novum und wenn ich es richtig verstanden habe, wird das in Münsingen aufgebaute System von anderen Gemeindeverbänden auch verwendet. Wir können stolz sein auf die ZSO Aaretal.

Lionel Haldemann, ASK: Wie erwähnt, haben Urs Baumann und ich letztes Jahr die Feuerwehr geprüft, im Jahr vorher hat das die GVB sehr ausführlich gemacht. Wir sind mit dem

Kommandanten, mit Markus Joss zusammengesessen, haben diverse Fragen gestellt, haben ihn wirklich „gelöchert“ und kompetente Antworten erhalten. Infolgedessen können wir von Seiten der ASK der Feuerwehr, der ganzen Organisation ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Was übrigens auch von der GVB bestätigt wurde. Ihr könnt das dem aufgeschalteten Bericht entnehmen. Ich weiss nicht, ob ihr es bemerkt habt, vor ca. 20 sec. ging die Sirene los. Die einen gehen nach der Tagesschau zu Bett, andere etwas später, Was ich damit sagen will: wenn ihr jemanden von der Feuerwehr sieht, sagt vielleicht einmal Danke. Ein Einsatz morgens um 1.30 Uhr dauert eventuell nur eine halbe Stunde. Aber bis sie wieder zuhause sind, geduscht haben und wieder im Bett sind... für den einen oder anderen rentiert es schon bald nicht mehr. Am Freitag, 19 Uhr, ist Hauptübung beim Lehnerversand, resp. im alten Haueter-Gebäude. Sie dauert rund ¾ Stunden; wenn ihr Zeit habt, ermuntere ich euch, euch vor Ort zu informieren und daran teilzunehmen.

Helena Denkinger: Allen Mitgliedern der ASK herzlichen Dank für ihr Engagement. Es ist ein rechter Aufwand diese Prüfungen, vielen Dank für die grosse Arbeit.

Parlamentsbeschluss-Nr.	109/2016
Aktennummer	2.60.1
Geschäft	Finanzplan 2016-2021 - Genehmigung Parlament
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder Gemeinderat ▪ Finanzabteilung ▪ Sekretariat Parlament
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzplan

Ausgangslage

Finanzplanung in der Gemeinde ist die Darstellung der mutmasslich eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre. Nebst den bekannten Instrumenten Rechnung und Budget bildet der Finanzplan ein wichtiges Führungsmittel des Parlaments und des Gemeinderats. Die Überarbeitung erfolgt jährlich. Die geänderten Rahmenbedingungen sowie die ganze wirtschaftliche Entwicklung, die Bautätigkeit, der Infrastrukturbedarf, die Entwicklung der Steuererträge oder die Zinskonditionen bei der Fremdkapitalbeschaffung werden dabei berücksichtigt.

Sachverhalt

Die Details sind im separaten Finanzplan festgehalten. Nebst der Prognose der Erfolgsrechnung im Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierungen (SF) bildet das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Folgekosten und -Erträge ein wichtiges Element des Finanzplans.

Finanzen

Die wesentlichsten Ergebnisse aus der Finanzplanung:

Investitionsprogramm 2016-2021

Siehe dazu das Investitionsprogramm im Finanzplan (Beträge in Mio. CHF).

Ab 2016 resp. ab Einführung HRM2 gelten nach Anlagekategorien differenzierte **Aktivierungsgrenzen** für Investitionen.

Jahr / Beträge in Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen allgemeiner Steuerhaushalt	4.5	8.7	10.0	3.2	1.6	2.1
Einnahmen / Beiträge aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA)	-1.7	-3.2	-2.5	-0.3	-0.2	-1.3
Einnahmen / Subventionen		-0.4				
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	2.8	5.1	7.5	2.9	1.4	0.8
Gebührenfinanzierte Investitionen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SF Kanalisation / ARA Bruttoinvestitionen	0.4	0.7	0.5	0.8	0.9	0.2
SF Kanalisation / ARA Einnahmen	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
SF Kanalisation / ARA Nettoinvestitionen	0.3	0.6	0.4	0.7	0.8	0.1
SF Kehricht (brutto/netto)	0	0	0	0.3	0	0
SF Feuerwehr (brutto/netto)	0.2	0.1	0	0.6	0	0
Total Gesamthaushalt						
Total Bruttoinvestitionen	5.1	9.5	10.5	4.9	2.5	2.3
Total Investitionseinnahmen	-1.8	-3.7	-2.6	-0.4	-0.3	-1.4
Total Nettoinvestitionen	3.3	5.8	7.9	4.5	2.2	0.9
Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen (Mittel 58%)	39%	10%	14%	81%	163%	349%

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

In CHF 1'000.00 / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	818	844	867	855	839	819
Jahresergebnis ausgewiesen	38	26	23	-12	-16	-20
Kostendeckungsgrad in %	106	104	104	98	98	97

Die positive Rechnung hat zu einer Reduktion der Ersatzabgabe von bisher 0.10 auf 0.09 Einheiten der einfachen Steuer (max. CHF 400.00) per 01.01.2016 geführt.

SF Abwasser, Rechnungsausgleich (RA)

In Mio. CHF / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	2.7	2.7	2.8	2.8	2.8	2.8
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad in %	127	100	101	101	101	100

Die Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen.

SF Abwasser, Werterhalt (WE)

In Mio. CHF / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	6.0	7.6	9.2	10.7	12.2	13.7
Jahresergebnis = Einlage	1.6	1.6	1.6	1.5	1.5	1.5

Mit berücksichtigt sind höhere Einlagen in die SF Werterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung. Ab 01.01.2017 wird der bisherige Einlage-Satz von 60 % auf 92 % resp. 90 % ab 2018 erhöht.

SF Abfall

In CHF 1'000.00 / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	683	683	675	655	627	592
Jahresergebnis	0	0	-8	-20	-28	-35
Kostendeckungsgrad in %	100	100	99	99	98	98

Aufgrund der vorhandenen SF-Eigenkapitals und der effizienten Kehrichtabfuhrarbeiten kann die Grundgebühr pro Wohnung ab 01.01.2017 von CHF 55.00 auf CHF 45.00 zuzüglich MwSt. gesenkt werden.

Steuerhaushalt

Einwohner- und Steuerprognose (Einkommen natürliche Personen)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	11'885	12'530	12'850	13'180	13'340	13'400
Steuerpflichtige Personen	7'230	7'635	7'840	8'040	8'140	8'170
Einfache Steuer je steuerpfl. Person	2'046	2072	2113	2156	2199	2232
Zuwachs in % je steuerpfl. Person	2.38	1.25	2.00	2.00	2.00	1.50

Die Steueranlagen für Münsingen bleiben in der Planperiode unverändert:

- Gemeindesteuern 1.58 Einheiten
- Liegenschaftssteuern 1.00 Promille des amtlichen Wertes

Aufgrund der Bautätigkeit wird mit einer Zunahme der Einwohnenden und Steuerpflichtigen gerechnet. Durch die Fusion mit Tägertschi sind dabei ab 01.01.2017 zusätzlich 400 Einwohner mit 235 Steuerpflichtigen mit eingerechnet.

Finanzierung / Fremdkapital

Das mittel- und langfristige **Fremdkapital** erhöht sich bis Ende der Planperiode auf CHF 22.2 Mio. Ab 2020 ist eine Reduktion durch Amortisationen vorgesehen. Hauptgrund des Kapitalbedarfs sind die Investitionen in die Infrastruktur (Neubauten und Werterhaltung):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	19.1	19.1	25.7	26.6	25.0	22.2

Trotz derzeit tiefer Zinse wird mit der Fremdfinanzierung achtsam umgegangen, damit ein künftiger Zinsanstieg keine zu hohe Belastung auslöst.

Eigenkapital

Nachfolgend die Prognose des **Eigenkapitals** und des Ergebnisses der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten.

Eigenkapital in Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital Konto „Bilanzgewinn“ 01.01.	4.7	4.4	4.3	4.2	4.3	4.6
+Gewinn / Verlust (-)	*-0.3	0.6	-0.1	-0.1	+0.1	+0.3
Regelbasierende Einlage in Reserve (Eigenkapital)		0.6	x	x	x	x
Ausgewiesenes Jahresergebnis Steuerhaushalt	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	+0.1	+0.3
Neubewertungsreserve						
- Aufwertung Wertschriften	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
- Liegenschaften Finanzvermögen	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4
Beteiligung an IWM	15.3	15.3	15.3	15.3	15.3	15.3
SF Mehrwertabschöpfungen (MWA)	10.8	7.5	5.7	5.4	5.2	3.9
- Davon Zuwachs SF MWA	0.9	0.3	0.7			
- Davon Abgang SF MWA	1.7	3.2	2.5	0.3	0.2	1.3
Total Eigenkapital per 31.12.	35.0	31.4	30.5	30.1	30.0	29.0
Ein Steueranlagezehntel beträgt	1.74	1.87	1.95	2.03	2.09	2.13

*Nach Analyse der Halbjahreszahlen 2016 geht der Gemeinderat davon aus, dass ein ausgeglichener Rechnungsabschluss erzielt werden kann.

Ab 01.01.2016 (HRM2) sind die Neubewertungsreserven des Finanzvermögens durch die Aufwertung der Immobilien (Faktor 1.4 der Amtlichen Werte) und der Wertschriften (Steuerwert) in den neuen Eigenkapitalkonti eingerechnet. Die ersten fünf Jahre sind diese Aufwertungsreserven blockiert und können später für Abschreibungen verwendet werden. Wertsteigerungen bei den Wertschriften führen zu neuen Schwankungsreserven. Wertverluste bei den Wertschriften führen zur Korrektur des Kontos Neubewertungsreserven.

Finanzpläne mit einem verbleibenden Eigenkapital bis Planende gelten als tragbar.

Fazit

Der Finanzplan ist tragbar.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild, Bereich Wirtschaft: „Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss

Der Finanzplan 2016 – 2021 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 54¹d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: (ppt) Münsingen hat sehr viele gute und attraktive Leistungen. Das zeichnet uns aus. U.a. investieren wir CHF 1,7 Mio. im Bereich Kultur, Freizeit, Sport. Das ist eine Leistung, welche unser Dorf besonders lebenswert macht und darauf dürfen wir stolz sein. Wir wollen das beibehalten; der Finanzplan geht davon aus, dass wir auf dem aktuellen Leistungsniveau bleiben und keinen Leistungsabbau vornehmen. Ab 1.1.2017 kommt Tägergschi hinzu. Da sind gewisse Investitionen zu machen. Wir gehen davon aus, dass wir unseren Steuerfuss von 1,58 beibehalten. Mit dieser Grundlage ist gerechnet. Bei den Gebühren konnten wir letztes Jahr die Feuerwehrgebühren senken, dieses Jahr die Abfallgebühren und auch der Stromtarif wird günstiger. Wir rechnen mit zunehmenden Steuereinnahmen der natürlichen Personen v.a. durch das Mengen-, nicht in erster Linie durch ein steigendes Wirtschaftswachstum. Wir gehen davon aus, dass bei den beeinflussbaren Sachen auch die Kosten stabil bleiben. Ich rede hier nicht von den gebundenen Kosten, wenn wir bspw. eine neue Schulklasse aufbauen. Wir entwickeln die Zusammenarbeit unter den Abteilungen weiter. Mit all diese Projekte sollen Synergien gegenseitig genutzt und zusammen das Ziel noch einfacher erreicht werden.

Bei den Personalkosten haben wir letztes Jahr etwas gespart, in den Folgejahren wollen wir 1% für Leistungskomponente einsetzen. 2017 sieht erfreulich aus, wir haben im Moment eine gute Liquidität. Voraussichtlich können wir die Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung tätigen, bzw. ohne neues Fremdkapital aufnehmen müssen. Wobei neues Fremdkapital ja zurzeit zu sensationellen Konditionen zu haben ist. Als Gemeinde mit einer hohen Sicherheit, mit einer hohen Bonität erhalten wir Fremdkapital zu sehr tiefen Zinssätzen. Wichtig ist aber auch, dass wir den Werterhalt unserer Anlagen pflegen. Es macht nicht Sinn, dass wir das vernachlässigen. Auch dazu haben wir genügend Mittel sichergestellt. Wir sind eine sehr kompakte Gemeinde, das hat grosse Vorteile. Unsere Infrastruktur ist gut im Schuss, ausser vielleicht die Wasserleitungen unter der Bernstrasse, welche wir hoffentlich mit der Ortsdurchfahrtssanierung auf den neuesten Stand bringen können. Wir haben höhere Einlagesätze im Abwasserbereich. Sie sehen vor, dass in einigen Jahren – wir rechnen so 2030 – ein ARA-Ausbau oder eine ARA-Sanierung anstehen wird. Die folgende Folie werden wir euch noch zustellen, es sind die Grundlagen für den Finanzplan, was die Steuereinnahmen anbelangt. Von allen Objekten, die zurzeit gebaut oder renoviert werden, haben wir eine Auflistung gemacht. Früher waren wir da etwas sportlich unterwegs, im Moment stimmt die Zahl, die wir für 2016 prognostiziert haben. Der Kanton stellt die Anzahl Steuerzahlende auf Mitte Jahr ab, sie stimmt mit unseren Annahmen bis auf 10 Steuerzehntel überein. Wir haben da eine Korrektur vorgenommen, und die aktuellen Einschätzungen scheinen uns vernünftig. Die weiteren Parameter bezüglich der Anzahl Steuerpflichtigen sind in der Tabelle ersichtlich. Der grosse Sprung 2017 kommt aus der Fusion Tägergschi.

Ein wichtiger Satz ist die einfache Steuer pro Steuerpflichtigen, mit diesem rechnen wir den Steuerertrag hoch. Wir gehen davon aus, dass dieser immer noch zunimmt und zwar durch den Meccano, dass die Anzahl Steuerzahlenden vom Kanton Mitte Jahr festgelegt werden. Der

Steuerertrag wird aber vom ganzen Jahr genommen und durch die Anzahl Steuerzahlende geteilt. Wenn wir bis Ende Jahr weitere Neuzuzüge haben (im Moment sind das pro Monat rund 20) hat das zur Folge, dass wir in einer Wachstumsphase ein grösseres Wachstum als prognostiziert ausweisen. Im Jahr 2015 war das 4,33% und im 2016 wird es voraussichtlich 2,38% sein. Die getroffenen Annahmen für das Jahr 2017 werden etwas verwässert, die Zuzüge von Tägerschi haben eine andere Qualität, aber das wird sich wieder einpendeln.

Bei den Vermögenssteuern rechnen wir mit einem jährlichen Zuwachs von 1%. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen haben wir nach unten korrigiert und rechnen ebenfalls mit 1% Zunahme.

Zur Prognose des Eigenkapitals: Wir haben durch die positiven Jahresergebnisse und die Neubewertung von 2016 solide Aussichten. Ihr habt gesehen, wie stark das Eigenkapital angestiegen ist. Es kann eingewendet werden, dass es sich nicht um echtes Eigenkapital handelt, aber es sind Werte, wie bspw. die Beteiligung an den IWM, die bis anhin nicht zum Eigenkapital gezählt wurden, nach der neuen HRM2-Struktur aber ganz klar dorthin kommen.

Abbau von Fremdkapital wird erst im 2020 möglich sein. In den nächsten Jahren tätigen wir doch erhebliche Investitionen.

Kurz ein Wort zu den Spezialfinanzierungen (SF). Feuerwehr: Trotz der leichten Senkung haben wir hier positive Aussichten, das wird sich ziemlich stabil halten. Bei der SF Abwasser erhöhen wir die Einlagen um 6% auf 90%. Beim Kehricht ist es möglich, dass wir die Grundgebühr senken, ansonsten haben wir auch da eine stabile Entwicklung. Entnahmen für Infrastrukturprojekte aus den Mehrwertabschöpfungen legen wir euch jeweils vor, aktuell z.B. für die Schulbauten, die wir getätigt haben.

Noch einige Ausführungen zum Gemeindevergleich: Am Stichtag, 30.6.2016 waren wir im Bereich Steuern von den 14 Vergleichsgemeinden auf dem 5., bei den Liegenschaftssteuern auf dem 2. Platz. Bei den Feuerwehrsteuern sind wir ebenfalls bei den Günstigeren, ebenso bei den Stromkosten (3. Platz) für einen angenommenen 4-Zimmer-Haushalt, welcher als Grundlage für den Vergleich dient. Wir dürfen uns in diesen Vergleichen sehen lassen. Bei den Gehaltserhöhungen 2016 ist es hingegen auch ersichtlich, dort sind wir mit 0,5% auf den hintersten Rängen gelandet. Es erscheint mir richtig und gut, dass wir in das investieren, was ein wesentlicher Teil unseres Kapitals ist, nämlich unser Personal.

Beat Schlumpf, GPK: Wir haben an der GPK Sitzung den Finanzplan 2016-2021 geprüft und besprochen. Aufgrund der Ferienabwesenheit von Beat Moser ist Bruno Buri uns Red und Antwort gestanden. Er hat sämtliche Fragen geduldig beantworten können und die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, den Finanzplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Gabriela Krebs, SP Fraktion: Die Unternehmenssteuerreform soll ja im 2019 in Kraft treten und ich möchte wissen, ob die Auswirkungen in diesem Finanzplan bereits berücksichtigt sind, was das für Münsingen bedeuten würde und mit welchen Ausfällen wir zu rechnen haben. Das Referendum ist vor rund 10 Tagen zu Stande gekommen und es nimmt mich wunder, wie ihr das angegangen seid.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Wir von der SVP haben das Ganze genau angeschaut und danken allen, die tatkräftig mitgearbeitet haben, für die super Arbeit. Gleichwohl stellen wir uns einige Fragen. Auf Seite 11 ist ersichtlich, dass unser Netto-Guthaben pro Kopf in der Planungsperiode sehr stark sinkt und zwar von CHF 749.00 auf CHF 34.00, das entspricht etwa einem Rückgang von 95%. Was ist die Erklärung dafür? Ist eine Besserungstendenz ersichtlich?

Auf Seite 14 ist die Sanierung der Aula im oberen Schulhaus eingestellt. Für Beleuchtung, Lüftung, Bühnentechnik, Diverses sind CHF 1,8 Mio. vorgesehen. Wenn man das relativiert und davon ausgeht, dass der Boden bereits vorhanden ist, sind das drei komplette Einfamilienhäuser, die wir sanieren. Ist das wirklich nötig? Der Gemeindesaal hier wurde schon saniert, wir haben eine schöne Anlage in der Aula Schlossmatt unten und jetzt muss oben auch noch eine sein? Was genau beinhalten die CHF 1,8 Mio.? Es ist u.E. ein horrendes Betrag.

Dann haben wir auf Seite 17 eine Strassenlärmsanierung für CHF 300'000.00. Stellen wir irgendwo Wände auf? Gibt es einen Flüsterbelag? Was ist hier vorgesehen? Auf der gleichen Seite schlagen die Aufwertung innere Giesse/Geissrüti ebenfalls mit CHF 300'000.00 zu Buche

und die Gestaltungsmaßnahmen Studen/Ritzelen mit CHF 220'000.00. Wir haben festgestellt, dass diese letzten 3 Posten von Kanton und Bund mitfinanziert werden. Das höre ich nicht gerne als Antwort, schlussendlich ist es ebenso unser Geld, ob von Kanton oder Bund und ich möchte deshalb gerne wissen, weshalb wir hier so hohe Beträge haben.

Als Gesamtes betrachtet, können wir trotzdem im grossen und ganzen hinter dem Finanzplan stehen, aber diese Punkte hätten wir gerne klarer.

Daniel Trüssel, GLP Fraktion: Ich möchte mich herzlich im Namen der GLP für die sorgfältige Ausarbeitung des Finanzplans bedanken. Zwei Fragen sind uns aufgestossen: In den Jahren 2017-2020 sind CHF 300'000.00 für die Anpassung der Ortsplanung drin. Wenn ich mich entsinne, ist unsere Ortsplanung von 2012 und wir können uns schlecht vorstellen, dass nur gerade wegen Tägertschi und Trimstein CHF 300'000.00 in eine neue Ortsplanung investiert werden muss. Dann sind CHF 613'000.00 für die Sanierung der Wasserleitungen in der Ortsdurchfahrt in den Jahren 2018-2021 eingestellt. Wir sind nicht ganz sicher, ob man das nicht synchronisieren sollte mit der Entlastungsstrasse. Weil wenn ich mir vorstelle, dass man im heutigen Zustand die Ortsdurchfahrt aufturn müsste, macht das uns etwas Bauchweh.

Verena Schär, evangelische Fraktion: Ich spreche zum Finanzplan und zum Budget in einem; zu beidem haben wir das gleiche zu sagen. Wir haben die umfangreichen aber gut verständlichen Dokumente, eingehend studiert und wir möchten den Behörden und der Verwaltung ganz herzlich danken für das Zusammenstellen der Unterlagen und auch für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld von unserem Gemeinwesen. Von der evangelischen Fraktion werden wir beidem zustimmen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wie Gabriela Krebs richtig erwähnte, ist zur Unternehmenssteuerreform III das Referendum ergriffen worden. Im Moment werden die Unterschriften geprüft, man geht davon aus, dass das Referendum Gültigkeit hat. Bei dieser Reform geht es v.a. darum, dass die Holding-Privilegien, die heute international eigentlich verpönt sind, aufgehoben werden. Soweit ist man sich einig, das wäre eigentlich eine gute Sache. Wie das weitere Vorgehen danach sein soll, damit man diese Kunden nicht verliert, darüber scheiden sich die Geister. Das wird Folgen haben für die Gemeinden; die Kantonssteuern für die juristischen Personen werden deutlich gesenkt. Und zwar für alle juristischen Personen, nicht nur für die besagten Firmen. Der Kanton Bern hat heute einen Steuersatz von rund 21% für diese Gewinnsteuern. Es ist vorgesehen, dass dieser irgendwo zwischen 16% und 17% abgesenkt wird. Es sind einige Argumente, die dazu führen, dass man dem skeptisch gegenüber steht: Grossen Firmen sollen diverse Privilegien zugestanden werden, bspw. dass sie ihre Forschungsaufwendungen an den Gewinnen abziehen können, dass sie Lizenzen und Patente anders besteuert erhalten und indem sie von nicht benötigtem Eigenkapital die Verzinsung abziehen können. Es wird sicher Steuerausfälle bei den Kantonen und den Gemeinden zur Folge haben, die heute noch nicht beziffert werden können. Ausschlaggebend ist, wieviele juristische Personen eine Gemeinde hat. In der Gemeinde Münsingen ist der Steuerertrag der juristischen Personen unter 10%, uns trifft es weniger stark als eine Gemeinde Biel oder Ittigen mit der Swisscom. Aber es hätte auch bei uns Auswirkungen. Ob und wie der Bund Kompensationen für diese Ausfälle leisten wird, ist nicht bekannt. Wie gesagt, es hat sehr viele unbekannte Variablen. Im Finanzplan haben wir keine Massnahmen vorgesehen, bzw. wir haben im Moment noch keine berücksichtigt. Auswirkungen werden frühestens 2019 zum Zug kommen. Sobald wir verbindliche Grundlagen haben, werden wir selbstverständlich aufzeigen, was das bedeutet. Aber auch dann noch werden Prognosen, welche Möglichkeiten unsere Firmen haben und ob sie diese nutzen, schwierig sein. Ich denke aber, wir haben einige grosse internationale Firmen, die hier Nutzungspotenzial haben.

Zu den Fragen der SVP. Es ist korrekt, dass unser Vermögen durch die hohen Investitionen abnimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die vorliegenden Berechnungen die Entnahmen aus der Mehrwertabschöpfung nicht enthalten. Wenn wir diese hinzurechnen und auch noch das Eigenkapital berücksichtigen, haben wir nach wie vor ein bedeutendes Eigenkapital.

Die Sanierungsnotwendigkeit der Aula Rebacker wurde vor Ort durch die Liegenschaftskommission geprüft. Die Aula ist in einem sehr schlechten Zustand und wenn man da etwas in die Finger nimmt, muss man den ganzen Anbau sanieren. Es braucht eine Dachsanierung, die Fassaden müssen renoviert werden und es kommt die ganze Bühnentechnik hinzu. In den bisherigen Finanzplänen war nur von der Bühnentechnik die Rede, aber nur in diesem Bereich – in einer

bereits sehr schlechten Hülle zu optimieren – macht keinen Sinn. Wir werden das Projekt ausarbeiten und dem Parlament vorlegen. Die gestellten Fragen zum Nutzen sind berechtigt, wir haben Abklärungen dazu gemacht und festgestellt, dass die Aula sehr stark genutzt wird; nicht nur von den Schulen, sondern auch von den Vereinen. Und das ganze Projekt ist deshalb so teuer, weil wir den ganzen Anbau sanieren müssen, etwas anderes macht schlichtweg keinen Sinn.

Zur Strassenlärmsanierung wird Andreas Kägi etwas sagen und das Projekt Studen/Ritzelen haben wir schon länger im Fokus, wir schieben es etwas vor uns her. Die Aufwertung dieses Gebietes ist in den Legislaturzielen aufgenommen, die Offenlegung der Gewässer wird aber zu einem massiven Eingriff führen. Hier wurde einmal ein Vorprojekt gemacht, die Kostendetails habe ich allerdings nicht bei mir. Betreffend Geissrüti muss ich mich bezüglich des Umfangs noch schnell kurzschliessen, das werde ich noch nachholen.

Andreas Kägi, Gemeinderat, Ressort Bau: Ihr habt sicher alle schon von der Lärmschutzverordnung gehört. Jedes öffentliche Gemeinwesen mit Strassen, deren Lärm eine gewisse Dezibelstufe erreichen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Anwohner nicht mehr vom Lärm betroffen sind. Die SBB bspw. kann innerhalb ihres Terrains Lärmschutzwände erstellen. Lärmreduktionen können durch bauliche Sanierungen an der Liegenschaft selber, z.B. gehärtete, also schallisolierte Fenster oder eben durch Lärmschutzwände erreicht werden. 2020 oder 2022 müssen die Vorgaben der Lärmschutzverordnung umgesetzt sein. In Münsingen haben wir die Messwerte noch nicht erstellt, da wir davon ausgehen, dass an den Gemeindestrassen keine Massnahmen notwendig sein werden. Die CHF 300'000.00 haben wir prophylaktisch als Platzhalter eingesetzt, nehmen aber an, dass wir nur einen kleinen Teil – wenn überhaupt – von diesem Betrag werden beanspruchen müssen.

Zur Ortsplanung: Tägertschi und Trimstein haben ihre Ortsplanungen nicht wie Münsingen im 2010 neu gemacht. Dort haben wir sehr alte Planungen und wollen diese natürlich zusammen anpassen. Wir wollen selbstverständlich, dass für beide Ortsteile dasselbe Baureglement gilt wie in Münsingen, das ist z.Zt. noch nicht so. Die Beauftragung eines selbständigen Ingenieurs kostet rasch einmal einige CHF 10'000.00 oder eben CHF 100'000.00. Wir werden auch noch einen Ortsplaner brauchen und wenn wir die CHF 300'000.00 nicht benötigen, werden wir sie nicht ausgeben. Wir wollen die Ortsplanung nicht vergolden, aber machen müssen wir sie.

Bei den Leitungssanierungen Ortsdurchfahrt handelt es sich ev. um ein Missverständnis. Bei den Leitungen hier handelt es sich z.T. um 100-, 120-jährige Gemeindeleitungen, diese sind natürlich von uns zu sanieren, zu ersetzen und auf den neusten Stand der Technik zu setzen. Das kann man nicht mit der Entlastungsstrasse verknüpfen, diese Arbeiten fallen dann an, wenn der Kanton die Ortsdurchfahrt saniert.

Auf entsprechende Intervention von Daniel Trüssel, indem die Frage dahingehend gestellt wurde, ob es Sinn mache, die Ortsdurchfahrt zu sanieren, bevor die ESN offen sei: Ob der Kanton die Ortsdurchfahrt sanieren soll, bevor die Entlastungsstrasse kommt, ist einer Diskussionspunkte mit Frau RR Egger. Das Gespräch ist anfangs November.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Die Ersatzmassnahmen Studen/Ritzelen ist eine Auflage des Kantons für die teilweisen Umnutzungen im Zusammenhang mit der Reitanlage von Herrn Glur, mit den Reitvereinen und mit dem Pfadi-Heim. Es handelt sich dabei um Renaturierungs-Ersatzmassnahmen von diesen Gebieten. Der Kanton beteiligt sich mit einem relativ hohen Anteil daran.

Die Geissrüti ist als Ersatz für die Schrebergärten gedacht, wenn die Brückreuti einmal realisiert wird. Der Plan ist noch sehr weit aussen, aber falls die Schrebergärten dorthin gezügelt werden, ist die Idee, dass das Ufer im Bereich Lindenweg ökologisch aufgewertet wird.

Beschluss: (einstimmig)

Der Finanzplan 2016 – 2021 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	110/2016
Aktennummer	2.60.2
Geschäft	Budget 2017 - Genehmigung Parlament
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder Gemeinderat ▪ Finanzabteilung ▪ Sekretariat Parlament
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget 2017

Ausgangslage

Analog dem Budget 2016 wurde das Budget 2017 nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Sachverhalt

Steuerhaushalt

Im Budget 2017 ist der einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 560'000.00 für die Fusion mit Tägertschi per 01.01.2017 eingerechnet. Im Zusammenhang mit der Fusion sind auch einmalige Kosten von ca. CHF 70'000.00 eingerechnet. Gesamthaft rechnen wir im Budget 2017 im Steuerhaushalt mit einem Gewinn von CHF 593'100.00. Dieser Gewinn ist nach den neuen kantonalen Vorgaben in eine neu zu bilanzierende finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals einzulegen. Der Steuerhaushalt schliesst somit ausgeglichen ab.

Abwasser

Der Einlagesatz in die Werterhaltung kann dabei von bisher 60% auf 92% erhöht werden. Unter Einbezug dieser erhöhten Einlage beträgt der Gewinn zum Rechnungsausgleich CHF 3'400.00.

Abfall

Der Gemeinderat beantragt eine Senkung der Grundgebühren von CHF 55.00 auf CHF 45.00 per 01.01.2017. Unter Einbezug dieser Gebührensenkung kann ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

Feuerwehr

Die Dienstpflicht-Ersatzabgabe wurde aufgrund der wiederkehrenden Gewinne und Reserven in der Spezialfinanzierung bereits per 01.01.2016 auf 9% (bisher 10%) der einfachen Steuer gesenkt (Ansätze somit min. CHF 20.00 und max. CHF 400.00). Der Gewinn 2017 wird mit CHF 26'560.00 budgetiert.

Finanzen

Einwohner- und Steuerprognose (Einkommen natürliche Personen)

Jahr	2016	2017
Einwohner	11'885	12'530
Steuerpflichtige Personen (StP)	7'230	7'635
Einfache Steuer je steuerpfl. Person	CHF 2'046	CHF 2'072
Zuwachs in % je steuerpfl. Person	2.38	1.25

Die Steueranlagen für Münsingen bleiben unverändert:

- Gemeindesteuern: 1.58 Einheiten
- Liegenschaftssteuern: 1.00 Promille des amtlichen Wertes

Aufgrund der Bautätigkeit wird mit einer Zunahme der Einwohnenden und Steuerpflichtigen gerechnet. Durch die Fusion mit Tägertschi sind dabei ab 01.01.2017 zusätzlich 400 Einwohnende mit 235 Steuerpflichtigen mit eingerechnet.

Investitionsprogramm

Siehe dazu das Investitionsprogramm im Finanzplan (Beträge in Mio. CHF).

Ab 2016 resp. Einführung HRM2 gelten nach Anlagekategorien differenzierte **Aktivierungsgrenzen** für Investitionen.

Jahr/Beträge in Mio. CHF	2016	2017
Bruttoinvestitionen allgemeiner Steuerhaushalt	4.5	8.7
Einnahmen/Beiträge aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA)	-1.7	-3.2
Einnahmen (Subventionen)		-0.4
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	2.8	5.1
Gebührenfinanzierte Investitionen		
Spezialfinanzierung (SF) Kanalisation/ARA Bruttoinvestition	0.4	0.7
SF Kanalisation/ARA Einnahmen	-0.1	-0.1
SF Kanalisation/ARA Nettoinvestition	0.3	0.6
SF Kehricht (brutto/netto)	0	0
SF Feuerwehr (brutto/netto)	0.2	0.1
Total Gesamthaushalt		
Total Bruttoinvestitionen	5.1	9.5
Total Investitionseinnahmen	-1.8	-3.7
Total Nettoinvestitionen	3.3	5.8
Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen (Mittel 2016-2021: 58%)	39%	10%

Finanzierung/Fremdkapital

Die anstehenden Investitionen 2017 können trotz tiefem Selbstfinanzierungsgrad voraussichtlich mit der vorhandenen Liquidität finanziert werden. Das mittel- und langfristige **Fremdkapital** bleibt 2017 bei CHF 19.1 Mio.

Jahr	2016	2017
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	19.1	19.1

Nachfolgend die Prognose des **Eigenkapitals** und des Ergebnisses der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten.

Eigenkapital in Mio. CHF	2016	2017
Eigenkapital Konto „Bilanzgewinn“	4.7	4.4
Gewinn (+) / Verlust (-)	*-0.3	0.6
Regelbasierende Einlage in Reserve (Eigenkapital)		0.6
Ausgewiesenes Jahresergebnis Steuerhaushalt	-0.3	0.0
Neubewertungsreserve		
- Aufwertung Wertschriften	1.2	1.2
- Liegenschaften Finanzvermögen	3.4	3.4
Beteiligung an IWM	15.3	15.3
SF Mehrwertabschöpfungen (MWA)	10.8	7.5
- Zuwachs SF MWA	1,3	0.3
- Abgang SF MWA	0.9	3.2
Total Eigenkapital	35.4	31.4
Ein Steueranlagezehntel beträgt	1.74	1.87

*Nach der Analyse der Halbjahreszahlen geht der Gemeinderat davon aus, dass 2016 eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann.

Ab 2016 (HRM2) sind Neubewertungsreserven des Finanzvermögens durch die Aufwertung der Immobilien (Faktor 1.4 der Amtlichen Werte) und der Wertschriften (Steuerwert) in den neuen Eigenkapitalkonti entstanden. Die ersten fünf Jahre sind diese Aufwertungsreserven blockiert und können später für Abschreibungen verwendet werden. Wertsteigerungen bei den Wertschriften führen zu neuen Schwankungsreserven. Wertverluste bei den Wertschriften führen zur Korrektur des Kontos Neubewertungsreserven. Für Details wird auf das Budget 2017 verwiesen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbild, Legislaturzielen, Projektliste, etc.

Leitbild, Bereich Wirtschaft: „Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss

- 1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern 2017 wird genehmigt.**
- 2. Die unveränderte Anlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern 2017 wird genehmigt.**
- 3. Das ausgeglichene Budget 2017 mit Aufwendungen und Erträgen von je CHF 63'601'950.00 wird genehmigt.**

Gestützt auf Art. 55 e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum, Ablauf Referendumsfrist ist der 26.11.2016.

Beat Moser, Gemeindepräsident: *(ppt)* Bevor ich zum Budget komme, präsentiere ich euch eine Übersicht, was mit dem Geld passiert, wenn 100 neue Steuerzahlende nach Münsingen kommen. Für 100 neue Steuerzahlende sind 167 neue Einwohnerinnen und Einwohner notwendig. Die 100 neuen Steuerzahler/-innen generieren Einnahmen von CHF 358'660.00 an Einkommens- und Vermögenssteuern. Davon

geht rund die Hälfte als direkte Abgaben an den Kanton in die diversen Lastenausgleiche. Es bleiben rund CHF 185'000.00, wovon wiederum ein grosser Teil gebundene Nettokosten sind. Bspw. gehen CHF 123'580.00 in die Bildung, weitere Beispiele von gebundenen Kosten sind Verkehr, Umwelt oder auch Verwaltung. Es bleibt also nicht enorm viel. Wir haben natürlich noch andere Einnahmen, aber schon nur an diesen drei Positionen ist ersichtlich, dass rund CHF 150'000.00 in gebundene Kosten fliessen. Die Investitionen in unser Bildungswesen sind nun einmal etwas sehr wichtiges.

Zum Budget 2017. Dieses basiert – wie bereits erwähnt – auf einem gleichbleibenden Leistungsstandard. Es schliesst mit einem kleinen operativen Gewinn von ca. CHF 100'000.00. Effektiv haben wir CHF 593'000.00, davon bestehen CHF 560'000.00 aus der Mitgift vom Kanton, und wir haben rund CHF 70'000.00 ausserordentliche Kosten, die im nächsten Jahr anfallen. Unter dem Strich bleiben die rund CHF 100'000.00 als operativen Gewinn. Prämissen sind gleichbleibende Steueranlagen, Senkung der Abfallgebühren um CHF 10.00 bei der Grundgebühr und Senkung der Strompreise, welche aber nicht Bestandteile des Budgets sind.

Einen Mehraufwand ergab sich durch die Integration der Gemeinde Tägertschi. Wir haben dort Schulen, zwei Häuser und die Abwartskosten. Es ist nicht vorgesehen, dass wir zusätzliche Stellen in der Verwaltung schaffen, wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass uns das ohne gelingt. Wir haben Kostensteigerungen bei den Personalkosten (1% als Leistungskomponente) und bei den Kantonsabgaben, indem wir CHF 50'000.00 mehr in den Finanzausgleich leisten müssen. Der Lastenverteiler Sozialhilfe steigt um CHF 180'000.00 und die Ergänzungsleistungen um CHF 12'000.00. Die anderen wesentlichen Mehrkosten sind auf den Seiten 13 und 14 erläutert.

Bei den Erträgen steht der einmalige Fusionsbeitrag von netto CHF 490'000.00. Wir haben eine Zunahme von 235 steuerpflichtigen Personen von Tägertschi und wir rechnen mit einem Zuwachs von 170 Steuerzahlenden hier in Münsingen durch die Zuzüge, wie ich sie vorhin in der Mehrjahresplanung aufgezeigt habe. Wir haben eine leicht höhere pro Kopf-Steuer und eine leicht höhere Gewinnsteuer bei den juristischen Personen. Die Liquidität ist gut, wir kommen ohne zusätzliches Fremdkapital aus.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen haben wir die erwähnte Gebührensenkung im Abfallbereich, die Erhöhung des Einlagesatzes bei der Werterhaltung Abwasser von 6% auf

90% und keine Veränderung bei den Feuerwehrabgaben, diese haben wir letztes Jahr angepasst.

Wir haben ein rechties Volumen von CHF 9,5 Mio. an Investitionen, dadurch ist der Selbstfinanzierungsgrad relativ tief, da wir nicht so viel aus Abschreibungen und durch Gewinne erwirtschaften können. Wir entnehmen CHF 3,2 Mio. der Spezialfinanzierung und erhalten CHF 0,5 Mio. Subventionen; das führt zu Nettoinvestitionen von CHF 5,8 Mio. Die Tranche im Schlosspark mit dem Schlossgutsaal ist eine wesentliche Investition im nächsten Jahr. Bei der Sicherheit ist es der Ersatz eines Feuerwehrfahrzeuges und bei der Bildung sind es die Schulraumerweiterungen und IT-Investitionen. Im Verkehr stehen diverse Strassenprojekte und Werterhaltung an und bei Umwelt und Raumordnung betrifft es den Werterhalt ARA, Sanierung/Neubau Abwasserleitungen und Gewässerverbauungen. Bei letzteren wird sicher das Projekt in Trimstein nächstens spruchreif werden und wir werden es realisieren, sobald wir da eine gütliche Lösung haben.

Das Eigenkapital beträgt nach wie vor CHF 31,4 Mio. 1 Steuerzehntel ist CHF 1,87 Mio.

Beat Schlumpf, GPK: Auch das Budget 2017 haben wir an der GPK-Sitzung vom 3.10.2016 geprüft. Es war nicht ganz einfach wegen der Umstellung der Rechnungslegung HRM1 auf HRM2, die Zahlen wirklich vergleichen zu können. Wir haben relativ lange darüber diskutiert, was es mit den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte auf sich hat, aber Bruno Buri hat uns plausibel erklären können, wie die relativ grossen Differenzen zu Stande kommen. Die GPK unterstützt den entsprechenden Gemeinderatsantrag zum Budget 2017.

Ursula Schneider, SP Fraktion: Die SP Fraktion hat die Unterlagen zum vorliegenden Budget 2017 kritisch angeschaut und wird dem zustimmen. Einmal mehr danken wir dem Gemeinderat, Abteilungsleiter Bruno Buri und allen Mitarbeitenden Finanzabteilung für ihre übersichtlichen Unterlagen, für die Sorgfalt und die Gewissenhaftigkeit bei ihrer Arbeit.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern 2017 wird genehmigt.**
- 2. Die unveränderte Anlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern 2017 wird genehmigt.**
- 3. Das ausgeglichene Budget 2017 mit Aufwendungen und Erträgen von je CHF 63'601'950.00 wird genehmigt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	111/2016
Aktennummer	3.5.2.19
Geschäft	Schlossstrasse - Bernstrasse, Neubau und Sanierung Abwasserleitungen - Kreditabrechnung Ausführung
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Andreas Kägi ▪ Bauabteilung ▪ Präsidialabteilung ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parlamentsbeschluss Nr. 7/2012 ▪ Formular Kreditabrechnung Kto. Nr. 710.501.71
Aktenauflage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditabrechnung vom 29.12.2015 (einsehbar: Parlamentssekretariat)

Ausgangslage

Sachverhalt

Das Projekt lief zeitlich wie folgt ab:

bis April 2011	Vorabklärungen der Bauabteilung im Rahmen des Generellen Entwässerungsplan GEP bezüglich möglicher Linienführungen zwischen den Anschlusspunkten Einmündung Schulhausgasse/Bernstrasse und der Unterführung Nord. Die Variante Neubau durch den Schlosspark erwies sich als die kostengünstigste und effektivste Lösung.
14.04.2011	Versand der Submissionsunterlagen Bauingenieurarbeiten
15.06.2011	Genehmigung des Projektierungskredites durch den Gemeinderat
16.06.2011	Arbeitsvergabe Bauingenieurarbeiten an Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen
19.12.2011	Projektübergabe vom Bauingenieur an die Gemeinde
25.01.2012	Genehmigung des Ausführungskredites durch den Gemeinderat
12.03.2012	Genehmigung des Ausführungskredites durch das Gemeindeparlament
12.04.2012	Eingabe des Baugesuches an das Regierungsstatthalteramt
18.04.2012	Genehmigung Eignungs- und Zuschlagskriterien Baumeisterarbeiten
07.06.2012	Eingabe der Baumeisterofferten (öffentliche Submission)
08.06.2012	Erteilung der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt
18.07.2012	Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma ASTRADA AG, Bern (später Übergang an STRABAG AG)
22.10.2012	Baubeginn nach dem Herbstmärit
Ende 2012	Die neue Ableitung vom Schlossgutplatz bis zum Fussweg Altersheim – Gemeindeverwaltung ist erstellt.
Sept. 2013	Die Bauarbeiten mit Ausnahme der Deckbeläge sind abgeschlossen und die bestehenden Abwasserleitungen von innen saniert (Inliner).
Juni 2014	Einbau der Deckbeläge mit Ausnahme im Bereich der Unterführung Nord, da hier inzwischen die Fernwärmeleitung der InfraWerkeMünsingen in Ausführung war
Sept. 2015	Einbau der Deckbeläge im Bereich der Unterführung Nord koordiniert mit den Deckbelägen der Fernwärmeleitung

Die Neubau- und Sanierungsarbeiten verliefen für ein Projekt dieser Grössenordnung, im dicht überbauten Gebiet und unter Verkehr grundsätzlich ohne grössere Probleme ab. Folgende Schwierigkeiten und Mehraufwendungen sind speziell zu erwähnen:

- Schneeräumungen und diverse Mehraufwendungen infolge schlechter Witterung
- Archäologische Mauern freilegen und Mithilfe beim Archäologischen Dienst
- Zusatzmassnahmen infolge schlechtem Baugrund: Erstellen von Sickerpackungen, Pumpensümpfen, Pumpeneinsätze, örtliche Verstärkungsmassnahmen unter der Rohrsohle
- Umfangreiche Umbauarbeiten bestehender Abwasserschächte auf den neuen Zustand hin
- Ersetzen von diversen bestehenden Schachtabdeckungen im Projektbereich
- Sanierung der bestehenden Kontrollschächte im Projektbereich
- Erstellen von temporären Fussgängerführungen
- Erstellen von provisorischen Schwarzbelägen über die Winterzeit
- Verkehrsregelungen durch Securitas
- Instandstellungsarbeiten am Containerplatz und Abstellplatz für den WC-Wagen beim Kirchgemeindehaus
- Instandstellungsarbeiten Umgebung Kantonalbank und provisorischer Zufahrt bei Gemeindeverwaltung
- Entfernen und Entsorgen von Wurzelstöcken
- Die Leitungsquerungen der Swisscom- und Elektroleitungen im Bereich der Unterführung Nord waren infolge grosser „Betonvorkommen“ sehr aufwändig.
- Die Innensanierung der bestehenden Abwasserleitungen in der Bernstrasse erfolgte wegen dem hohen Verkehrsaufkommen in den Nachtstunden.
- Die Entlastungsleitungen vom Regenauslass RA2 beim Schlossgutplatz bis in den Grabebach (Bahnhofplatz) wurden im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten zusätzlich gespült und mittels Kanal-TV aufgenommen. Bei der Auswertung der Aufnahmen mussten gravierende

Schäden festgestellt werden. Zur Nutzung von Synergien mit dem Hauptprojekt und den günstigen Unternehmerpreisen wurden diese Leitungen im gleichen Zuge saniert.

- Mit der Massnahme Nr. 10 aus dem Generellen Entwässerungsplan GEP galt es den Regenauslass RA4 beim Beerstutz so umzubauen, dass dieser bei Hochwasser im Abwasser-Netz weniger häufig in den Grabebach entlastet. Der RA4 liegt am Leitungsstrang der Ableitung Schlosstrasse – Bernstrasse. Die Umsetzung war gemäss GEP zu einem späteren Zeitpunkt geplant, wurde im Zuge des Projektes aus Synergiegründen aber gleichzeitig realisiert.

Finanzen

Finanzierung

Der vom Parlament bewilligte Ausführungskredit von CHF 1'255'000.00 inkl. MwSt. wird um CHF 184'280.75 inkl. MwSt. oder 14.68% unterschritten. Die Kostenunterschreitung ist hauptsächlich wie folgt begründet:

- Als Grundlage für den Kreditantrag diente der Kostenvoranschlag des Projektverfassers. Die später durchgeführte öffentliche Submission der Baumeisterarbeiten ergab wesentlich tiefere Kosten, d.h. der Kostenvoranschlag war zu hoch berechnet.
- Das Unvorhergesehene musste nur zu ca. 40% beansprucht werden.

Mitbericht Finanzabteilung

Die Abrechnung entspricht der Finanzbuchhaltung.

Als Information z.H. Parlament: Die Kreditabrechnung für die Ingenieurarbeiten wurde vom Gemeinderat am 17.02.2016 zur Kenntnis genommen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 77'103.50 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 10'896.50 inkl. MwSt. oder 12.38% ab.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 710.501.71 für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen Schlosstrasse – Bernstrasse von total CHF 992'737.55 exkl. MwSt. oder CHF 1'070'719.25 wird vom Parlament zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 54² a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als genehmigt.

Andreas Kägi, Gemeinderat, Ressort Bau: Das und das nächste Geschäfte sind – wie ihr gesehen habt – Alt- und Uraltpendenzen. Die Schlosstrasse hat mit 15% besser abgeschlossen als beim Kredit bewilligt worden ist. Das gleiche Prozedere gilt für das nächste Geschäft. Ich habe es an dieser Stelle bereits gesagt, wir haben das Konzept geändert, so dass wir künftig vorgängig ein Submissionsverfahren durchführen, wenn wir dem Parlament einen Kredit vorlegen oder mit einem Antrag über CHF 100'000.00 an den Gemeinderat gelangen. Insofern werden wir zukünftig eine hohe Punktgenauigkeit in der Kreditzone haben. Das war vorliegend – ich erlaube mir, die allgemeinen Bemerkungen für beide Geschäfte anzubringen – noch nicht der Fall. Deshalb hat es auch die Abweichungen von 15% und etwas über 12%.

Vera Wenger, ASK: Ich vertrete dieses Geschäft stellvertretend für Andreas Oestreicher, der sich gut vorbereitet hat. Andreas Kägi hat bezüglich dieser Kreditunterschreitungen nun schon einiges vorweg genommen. Ich lese die Ausführungen von Andreas Oestreicher trotzdem.

Andreas Oestreicher und Urs Baumann haben in Anwesenheit von Bruno Näf Einsichtnahme in die Bauabrechnung genommen. Sie haben Einsicht in Kostenvoranschlag, Angebotsvergleich mit Vergabeentscheid, Kreditbeschluss, effektiv bezahlte Rechnungen, Werkverträge für ev. Abgrenzung Gemeinde/IWM gewünscht und sind mit Dokumenten gut bedient worden. Es ist nicht die Absicht der ASK überdurchschnittlichen Verwaltungsaufwand zu erzeugen, aber bei grösseren Abweichungen sind nachvollziehbare und plausible Begründungen zu liefern. Gerade auch weil die hohen Abweichungen schon mehrmals von der ASK kritisiert worden sind.

Die Abrechnung selber ist in drei Positionen gegliedert. Baunebenkosten, Baukosten inkl. Kanalsanierungen und Unvorhergesehenes. Die Abweichungen sind nachvollziehbar ebenfalls die Erläuterungen. Fazit: Die Kreditunterschreitung ist zwar erfreulich, aber eben etwas zu hoch und das Geld ist zu lange gebunden gewesen. Da nun in Zukunft eine andere Praxis angewendet wird, empfiehlt die ASK von dieser Bauabrechnung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 710.501.71 für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen Schlosstrasse – Bernstrasse von total CHF 992'737.55 exkl. MwSt. oder CHF 1'070'719.25 wird vom Parlament zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	112/2016
Aktennummer	3.4.2.2
Geschäft	Umgestaltung Bahnhofquartier - Kreditabrechnung zH Parlament
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Andreas Kägi ▪ Bauabteilung ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtübersicht Kreditabrechnung
Aktenauflage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordner Kreditabrechnung (einsehbar: Bauabteilung)

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss vom 26.10.2009

Sachverhalt

Der Bahnhofplatz ist mit Bahnhof, Post, Migros, weiteren Dienstleistungsbetrieben und Läden ein bedeutender Nutzungsschwerpunkt sowie eine wichtige Verkehrsdrehscheibe im Ortskern von Münsingen. Das Bahnhofquartier gehört grösstenteils der Kernzone an und ist durch Gewerbe- und Wohnnutzung geprägt. Mit dem Ziel, die Strassen, Plätze und Anlagen des öffentlichen Verkehrs im Bahnhofquartier attraktiv und nach den Bedürfnissen eines modernen Bahnhofs mit guten ÖV-Umsteigebeziehungen zu gestalten, genehmigte das Parlament am 26.10.2009 einen Kredit in der Höhe von CHF 2'824'000.00 für acht Module zur Umgestaltung des Bahnhofquartiers.

Es wurde kein Referendum ergriffen. Am 16.02.2011 wurde die Baubewilligung erteilt.

Am 02.05.2012 konnten die Baumaschinen auffahren. Den Bauauftakt machte die neue Fussgänger- und Velobrücke, welche die Schlosstrasse mit Perron 1 und den neuen Veloabstellplätzen verbindet. Am 11.06.2012 starteten die Hauptarbeiten auf dem Bahnhofplatz. Ehrgeiziges Ziel war es, den neuen Bushof mit dem Fahrplanwechsel am 09.12.2012 in Betrieb nehmen zu können. Bis im Dezember 2012 wurden Werkleitungen erneuert, der Strassenraum umgestaltet und der neue Bushof erstellt. Der Verkehr wurde über den Kreuzweg und den Chutzenweg umgeleitet. Vorgängig mussten die Platanen auf dem Bahnhofplatz gefällt werden.

Erschwert wurde der Projektablauf durch Wechsel auf wichtigen Führungspositionen. So musste mitten in der intensivsten Planungsphase der leitende Bauingenieur (gesundheitliche Gründe) ersetzt und während der Intensivbauphase auf Seiten Bauabteilung der zuständige Projektleiter (Stellenwechsel) ersetzt werden. Dank der guten Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten, dem

grossen Einsatz der Bauabteilung und der beteiligten Bauunternehmungen und etwas Wetterglück konnte am 19.09.2012 die Velobrücke eröffnet und am 02.12.2012 der Bahnhofplatz eingeweiht werden. Pünktlich zum Fahrplanwechsel wurde der Bushof in Betrieb genommen.

Zwischen Februar 2013 und Dezember 2013 wurden im Bereich Neue Bahnhofstrasse – Alte Bahnhofstrasse – Kreuzweg Werkleitungen erneuert und der Strassenraum gestaltet, sowie im ganzen Baustellenperimeter Baumscheiben versetzt, Beläge eingebaut und Markierungen aufgebracht. Im Sommer 2014 wurden die restlichen Deckbeläge eingebracht. Danach folgten kleinere Verbesserungen und Anpassungen.

Finanzen

Der Bruttokredit von CHF 2'824'000.00 ist im Vergleich mit den aufgelaufenen Kosten von CHF 2'472'633.65 um CHF 351'366.350 oder 12.4% unterschritten worden.

Insbesondere der Bushof, die Veloparkierung Nord, die Veloparkierung Süd und die Beleuchtung konnten ohne qualitätsabstriche günstiger ausgeführt werden als im KV angenommen. Die Beleuchtung wurde mit modernen LED-Leuchten ausgeführt.

Beiträge Dritter

Das Amt für öffentlichen Verkehr hat wie budgetiert einen Beitrag von CHF 400'000.00 an die „Umsteigeanlagen öffentlicher Verkehr“ geleistet. Die Schweizerischen Bundesbahnen AG leisteten einen Betrag von CHF 139'616.45. Budgetiert waren CHF 180'000.00. Der budgetierte Betrag war abhängig von der Investitionssumme und basierte auf höheren geschätzten Bruttokosten.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskonto Nr. 620.501.37 in der Höhe von brutto CHF 2'472'633.65 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 54² a) Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Der Bahnhofplatz ist schön, diejenigen, die ihn benutzen, können das bestätigen. Die Busse fahren pünktlich ab, es gibt keine Friktionen. Die Kreditunterschreitung habe ich vorhin erklärt, die Praxis in der Bauabteilung haben wir von ca. 1½ oder 2 Jahren geändert.

Vera Wenger, ASK: Den ganzen Abend waren wir uns einig, nun kommt ein Thema, welches wir unterschiedlich beurteilen. Ob der Bahnhof wirklich schön ist, darüber lässt sich streiten; er ist vielleicht praktisch. Die Abrechnung haben wir geprüft und wir danken auch hier der Bauabteilung für die umfassenden Unterlagen, es sind zwei dicke Ordner. Die Abrechnung ist in acht Module gegliedert, so wie 2009 – es ist schon lange her – der Kredit beschlossen wurde. Die Abweichungen in den einzelnen Modulen sind nachvollziehbar. Es gilt das gleiche, wie bei der Schlosstrasse; die Unterschreitung von CHF 351'000.00 oder 12,4% ist eigentlich erfreulich – aber eben, das hat mit dem Ingenieurwesen zu tun.

Nun eine Bemerkung, resp. eine Anregung zum ersten dieser acht Module: Der Bushof wirkt für uns unfertig. Es fehlen fünf Bäume. Sechs sind im Plan eingezeichnet, einer steht etwas einsam da, die anderen fünf sind zum Simone Niggli Luder-Weg neben den Speicher verschoben worden. Für uns präsentiert sich der Busbahnhof etwas nackt, die fehlenden Bäume würden zur Beschattung und Raumbildung beitragen. Eine Mehrheit der ASK empfiehlt, wie im ursprünglichen und vom Parlament genehmigten Projekt, die Bäume zu pflanzen und das Projekt, so wie seinerzeit beschlossen, fertig zu stellen. Die Kosten würden im genehmigten Kredit liegen. Die ASK beantragt deshalb dem Gemeinderat den aktuellen Stand „Umsetzung des Bepflanzungskonzepts“ zu prüfen und allfällig vorgesehene Änderungen im Parlament zu begründen. Mit dieser Ergänzung empfiehlt die ASK diese Abrechnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Hier müsste statt eines Antrags, ein Rückkommensantrag gestellt werden, dass wir dort einen oder zwei Bäume mehr pflanzen. Dieser müsste hier eine Mehrheit finden. Das Parlament hat das, wie es jetzt ist, selber entschieden. Ich war damals selber auch im Parlament.

Zu den Bäumen: Wir werden Ende dieses Jahres zusammen mit der alten Mosti, also Domicil, eine öffentliche Veranstaltung zum Projekt Migros machen. Dort werdet ihr sehen, dass auf der gegenüberliegenden Seite eine Baumallee gepflanzt wird. Die Bäume, die auf der anderen Seite abgeholzt worden sind, werden wir auf dem Grundstück der Migros, bzw. so ungefähr zu Hälfte, wieder anpflanzen, das haben wir mit der Migros ausgehandelt. Also dort wird die Baumreihe wieder kommen. Wenn man an der Bushaltestelle steht, hat man tatsächlich keinen Sonnenschutz. Aber da unser Bussystem so gut ist, muss man auch nicht lange an der Sonne warten.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskonto Nr. 620.501.37 in der Höhe von brutto CHF 2'472'633.65 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	113/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen 18.10.2016

Daniel Trüssel, GLP: Ich habe den Jahresbericht der Regionalkonferenz 2015 erhalten und habe mit Erstaunen festgestellt, dass Münsingen immer noch extrem untervertreten ist. Münsingen ist lediglich in der Kommission Wirtschaft mit Jakob Hasler vertreten und ich denke, eine Gemeinde wie Münsingen sollte sich hier eindeutig stärker einbringen. Ich bin der Meinung, es wurde sogar schon einmal etwas von Andreas Oestreicher überwiesen. Da ist noch nichts gegangen und ich bitte den Gemeinderat inbrünstig, sich hier zu engagieren damit wir in diesem wichtigen Gefäss auch etwas Einfluss nehmen können.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke für diesen Steilpass. Es ist so, dass bislang leider keine Wahlen waren, aber diesen Herbst sind Wahlen, es hat Vakanzen und wir haben, namentlich in der Verkehrskommission, bereits einen Vorschlag eingegeben. Es ist uns bewusst, dass die Regionalkonferenz eine ganz wichtige Plattform darstellt und wir bemühen uns sehr, uns da einzubringen, sei es im Kulturbereich aber auch v.a. im Planungsbereich, bei der Siedlungsplanung und im Verkehr.

*Eine entsprechende Konsultativumfrage von **Helen Denkinger, Parlamentspräsidentin**, ergibt, dass die Auslegung von Kabeln und Steckdosen für die Benützung von Laptops und iPads für das Parlament keine Notwendigkeit darstellt. Inskünftig wird auf diesen Zusatzaufwand verzichtet, es werden einige Kabel als Reserve vorhanden sein, aber es werden nicht mehr alle Tische mit Strommöglichkeiten ausgerüstet.*

Parlamentsbeschluss-Nr.	114/2016
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 18.10.2016

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Vor der Sitzung sind zwei Parlamentarische Vorstösse eingegangen. Zum einen eine **Interpellation der evangelischen Fraktion: Wird Münsingen eine Fair Trade Town?** Es geht um Flüchtlings- und Migrationsströme, die allenfalls etwas unterbunden werden könnten, wenn in den Herkunftsländern ausreichende wirtschaftliche Grundlagen vorhanden wären. (Die Interpellation wird auszugsweise vorgelesen).

Zum andern liegt die **überparteiliche Motion vor: Anpassungen im Parkbad Münsingen zur Saison 2017**. Der Gemeinderat wird beauftragt im Zusammenhang mit dem Parkbad Münsingen verschiedene Massnahmen, wie Ausweitung der Öffnungszeiten, zusätzliche Ausstattung, z.B. mehr Sonnenschirme, Sonnenschutz beim Kleinkinderbecken etc. umzusetzen. (Die Motion wird vorgelesen).